

# Der Meierhof von Schlieren

Autor(en): **Fortuna, Ursula**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **112 (1992)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-985249>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Der Meierhof von Schlieren

### **Der Erwerb des Meierhofes durch das Kloster Wettingen**

Eine der ältesten und wichtigsten Urkunden zur Geschichte von Schlieren datiert vom 28. Oktober 1259<sup>1</sup>. Zusammen mit seinen Vettern Rudolf, Gottfried und Eberhard verkaufte Rudolf von Habsburg, der spätere König, Grundbesitz und Herrschaftsrechte in Dietikon und Schlieren an das Kloster Wettingen. Bei diesem verblieben sie bis 1798, sodass Schlieren während mehr als 700 Jahren mit diesem Kloster verbunden war. Wie die Grafen von Habsburg zu ihrem Limmattaler Besitz gekommen waren, konnte bisher nicht eindeutig geklärt werden. Gemäss der Urkunde von 1259 besaßen sie ihn von ihren Vorfahren her zu eigen<sup>2</sup>.

Der Umfang der verkauften Güter geht aus der Verkaufsurkunde nicht hervor, wohl aber aus einem fünf Jahre später aufgenommenen Güterverzeichnis des Klosters Wettingen. Demnach erwarben die Mönche in Schlieren: den Meierhof, Abgaben von zwei Gütern «Ufendorf», 1 Gut, 4 Gütchen und 1 Wiese<sup>3</sup>. Mit Ausnahme der letzteren, deren Heu das Kloster selbst erntete, wurden die Güter als Erblehen an Bauern ausgegeben. Diese bewirtschafteten sie auf eigene Rechnung und lieferten dem Kloster dafür jährlich einen festgesetzten Grundzins ab. Für

---

<sup>1</sup> ZUB III, S. 166 ff.

<sup>2</sup> vgl. auch Robert Müller, Erste urkundliche Erwähnungen von Dietikon 1089 und 1259, 42. Neujahrsblatt von Dietikon, 1989.

<sup>3</sup> Urbare und Rödel der Stadt und Landschaft Zürich, Zürich 1963, S. 51.

den Wettinger Grundbesitz blieb er im wesentlichen bis zu seiner Ablösung im 19. Jahrhundert unverändert. Die Erblehen konnten auf die Nachkommen des Lehensinhabers vererbt, von ihm verkauft oder bei Darlehen als Unterpfand eingesetzt werden. Wollte der Lehensherr wieder über ein Erblehen verfügen, musste er dieses zum Marktwert von Belehnten zurückkaufen.

Die von Habsburg erworbenen Güter trugen dem Kloster insgesamt 42½ Mütt Kernen (Brotgetreide), 26 Mütt Hafer und 36 Schilling Geld als Grundzins ein<sup>4</sup>. Davon lieferte der Meierhof alleine rund zwei Drittel, nämlich 26½ Mütt Kernen, 20 Mütt Hafer und 20 Schilling Geld. Anderer Grundbesitz kam später noch hinzu.

## Meierhof und Dorfherrschaft

Schwerer noch als der Zuwachs an Besitz und Grundzinseinkünften wog für das Kloster der Erwerb der Herrschaftsrechte. Über diese gibt die Urkunde von 1259 genaue Auskunft. Sie umfassten den «Twing und Bann» und die «Vogtei». Mit dem Begriff «Twing und Bann» wurde die lokale Gebots- und Verbots Gewalt umschrieben. Sie erstreckte sich auf die Flurordnung, das Wegrecht, die Pflege des Waldes, die Viehweide, das Zusammenleben der Dorfbewohner sowie auf ihre Rechte und Pflichten gegeneinander und gegenüber der Herrschaft, ferner auf das Handwerks- und Tavernenrecht, auf die Sorge für bedürftige Dorfgenossen, die Fertigung von Grundstücksgeschäften und das Ausstellen von rechtsverbindlichen Urkunden. Die «Vogtei» beinhaltet die Schutzverpflichtung des Herrn gegenüber den von ihm Bevogteten, die

<sup>4</sup> Masse, Gewichte und Geld (Zürcher Masse und Währung)

Getreide:	1 Malter = 4 Mütt 1 Mütt = 4 Viertel 1 Viertel = 4 Vierling 1 Vierling = 4 Mässli	} 1 Viertel fasste 20,7 Liter entspelztes Getreide	
Flächen:	1 Juchart Ackerland = 32,7 Aren 1 Mannwerk Wiese = 29,07 Aren		} Zum Abschätzen rechnet man ca. 3 Jucharten auf den Hektar.
Geld:	1 Gulden = 2 Pfund 1 Pfund = 20 Schilling 1 Schilling = 12 Haller		

Rechts- und Friedenswahrung innerhalb des Vogteibezirkes und die Aburteilung von leichten bis mittleren Vergehen. «Twing und Bann» und «Vogtei» wurden unter dem Begriff der «niederen Gerichtsbarkeit» zusammengefasst und Zuwiderhandlungen mit Geldbussen bestraft. Ihr unterstanden nicht nur der habsburgische bzw. Wettinger Besitz, sondern sie erstreckte sich über das ganze Dorf, also auch über die Güter und Leute anderer Grundherren. Die Ahndung schwerer Vergehen wie Raub, Diebstahl, Mord und Hausfriedensbruch sowie solcher Vergehen, die an Leib und Leben bestraft wurden, d. h., die «hohe Gerichtsbarkeit» blieb der Landesherrschaft vorbehalten. Sie wurde 1259 ausdrücklich vom Verkauf ausgenommen, und bis 1415 blieben die Habsburger dafür zuständig. Nach der Eroberung des Aargaus gingen ihre Rechte an die Eidgenossen über.

Zur Ordnung der dörflichen Angelegenheiten schrieb die Urkunde von 1259 drei «Jahrgerichte» vor, die – wahrscheinlich entsprechend einer lange feststehenden Gewohnheit – am Hilarients (13. Januar), am Walpurgistag (1. Mai) und am Martinstag (11. November) abgehalten werden sollten. An diesen «Jahrgerichten» traf der Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit oder sein Stellvertreter in Anwesenheit und unter Mitsprache der Dorfgemeinden die notwendigen Anordnungen und behandelte die vorgekommenen Straffälle<sup>5</sup>.

Bei sehr umfangreichem und weit verstreutem Besitz liess sich ein Grundherr und Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit häufig durch örtliche Meier<sup>6</sup> vertreten. Diese erhielten einen bedeutenden Hof, den Meierhof, als Erblehen, sammelten die Grundzinse zur Ablieferung an den Grundherrn ein, sassen an seiner Stelle den Jahrgerichten vor und übten in seiner Vertretung den Twing und Bann sowie die Vogteigewalt aus. Unter Umständen konnte der Meier durch Ausschaltung seines Herrn die Dorfherrschaft an sich ziehen. In jedem Fall war der Meierhof dort, wo ein solcher bestand, das Zentrum des mittelalterlichen Dorfes. Für Schlieren geht die beherrschende Rolle des Meiers eindeutig aus der um 1370 entstandenen Öffnung hervor: Er leitete anstelle des Abtes von Wettingen die Jahrgerichte; er besetzte unter Mitsprache der versammelten Bauern die besoldeten Dorfämter des Forsters (Fluraufsehers) und des Hirten und sorgte für ihre regelmässige Entlohnung; er regelte

---

<sup>5</sup> vgl. Ursula Fortuna, Gerichtsbüchli von Schlieren. 12. Jahrbuch von Schlieren 1977.

<sup>6</sup> Meier von lat. major = grösser, höherstehend.



den Holzschlag im Wald und er bezog als Vertreter des Klosters dessen Anteil an den Bussgeldern. Ort der Jahrgerichte war der Ding- oder Meierhof<sup>7</sup>.

## Die Meier von Schlieren

Durch die Urkunde von 1259 ist die Existenz des Schlierener Meierhofes bereits für die habsburgische Zeit gesichert. Von einem Meier ist erstmals 1269 die Rede. Damals übergab das von den Habsburgern gestiftete Kloster Muri dem Kloster Wettingen seine in Schlieren und Dietikon ansässigen Leibeigenen, nachdem die Grafen von Habsburg auf alle Rechte an ihnen verzichtet hatten<sup>8</sup>. Unter diesen Leibeigenen befand sich auch der Meier von Schlieren mit seinem Weib und weiteren Familienangehörigen. Leider wird sein Name nicht genannt. Als Persönlichkeiten traten die Meier von Schlieren erstmals am Beginn des 14. Jahrhunderts in Erscheinung: Ein Johannes und ein Arnold, Meier von Schlieren, bezeugten 1303 eine durch den Abt von Wettingen ausgestellte Urkunde<sup>9</sup>, und Johannes vertrat 1315 einen Ulrich Frio von Niederhasli als Fürsprech (Rechtsbeistand)<sup>10</sup>. Arnold sass 1310 auf einem Lehenhof, um den sich die Grafen von Habsburg und das Zürcher Grossmünster stritten<sup>11</sup>. Um die Jahrhundertmitte lebten ferner ein Rudolf und ein Marti<sup>12</sup>.

Unstreitig der bedeutendste Meier von Schlieren war Jakob (ca. 1300 – vor 1379). 1320 trat er erstmals als Zeuge eines Gütergeschäftes zwischen je einem Bürger von Zürich und von Baden in Erscheinung<sup>13</sup>; zwischen 1339 und 1344 sowie nochmals 1348 verwaltete er im Namen der Herren von Hallwil die zwischen Albis und Reuss gelegene Herr-

---

<sup>7</sup> vgl. Ursula Fortuna, Die Öffnung von Schlieren. 13. Jahrbuch von Schlieren 1979.

<sup>8</sup> ZUB IV, S. 47 und S. 125 ff.

<sup>9</sup> ZUB VII, S. 326.

<sup>10</sup> ZUB IX, S. 205.

<sup>11</sup> ZUB VIII, S. 324.

<sup>12</sup> STAZ Urkunde C II 5, Nr. 30.

STAZ F IIa 456, Wettinger Urbar 1573, fol. 352–354.

<sup>13</sup> ZUB X, S. 52 f.



*Siegel des Meiers Jakob von Schlieren (Urkunde vom 2. 1. 1342).  
Siegelumschrift: S(igillum). IACOBI. VILLICI. DE. SLIERN.*

schaft Maschwanden<sup>14</sup>. 1343 war er bereits Mönch im Kloster Wettingen<sup>15</sup>. Dort wirkte er anscheinend als Rechtsberater des Abtes. In den folgenden Jahren begegnet er mehrfach als Schiedsrichter in bedeutenden Streitfällen um die Rechte des Klosters<sup>16</sup>. 1359 vertrat er dieses bei der Fertigung des Meierhofes von Höngg, eines ausserordentlich bedeutenden Kaufes, vor dem Landrichter im Thurgau<sup>17</sup>. Wahrscheinlich arbeitete er an den Offnungen, d. h. an der Zusammenstellung der geltenden Rechtsnormen, für die unter Wettinger Herrschaft stehenden Dörfer, als er vor 1379 starb. Nur die Offnungen von Schlieren und Dietikon sind fertiggestellt; alle anderen blieben unvollendet<sup>18</sup>.

Entsprechend seiner recht bedeutenden Stellung erstrebte Jakob auch einen gewissen äusseren Glanz. Nach adligem Vorbild liess er den «Meier» fallen und nannte sich in den von ihm bezeugten und besiegelten Urkunden nur noch «Jakob von Schlieren». Desgleichen führte er ein eigenes Siegel, dessen Lilienwappen später auf die Gemeinde überging (Abb. 1).

Es ist nicht bekannt, ob Jakob seinen Meierhof selbst verwaltete oder ob er ihn bei seinen vielfältigen Verpflichtungen weiter verlieh. Das Erb- lehensverhältnis zum Kloster Wettingen hatte sich entsprechend der allgemeinen Entwicklung soweit gelockert, dass es nur noch einen Anspruch auf die Abgaben geltend machen konnte.

Jakobs Sohn Heinrich war der letzte uns bekannte Meier von Schlieren. Er führte die väterliche, dem Adel angenäherte Lebensweise weiter. Jedoch war er weniger eng mit dem Kloster Wettingen verbunden. Er besass das Bürgerrecht in Baden und in Zürich<sup>19</sup> und erwarb gegen 1366 das Haus in Gassen 11 sowie rund 10 Jahre später das Haus Oetenbachgasse 11 in dieser Stadt. Seine Wohnung hatte er jedoch an verschie-

---

<sup>14</sup> Quellenwerk zur Entstehung der schweiz. Eidgenossenschaft, Urkunden III, Nrn 297 und 770.

<sup>15</sup> Dominicus Willi, Album Wetingense, S. 22, Limburg a.d. Lahn 1892.

<sup>16</sup> STAZ Urkunde C II 3, Nr. 83 und Urkunde C II 1, Nr. 103.  
STAZ F IIa 456, Wettinger Urbar 1573, fol. 352 ff.

<sup>17</sup> STAZ F IIa 456, Wettinger Urbar 1573, fol. 89 ff.

<sup>18</sup> STAA, Wettinger Urkunde Nr. 761.

<sup>19</sup> Urkunden des Stadtarchivs Baden, Bd. 1, S. 29;  
Zürcher Steuerbücher des 14. und 15. Jahrhunderts, Bd. 1, Wacht Rennweg Nr. 159  
und Wacht Münsterhof Nr. 87;  
STAZ F IIa 456, Wettinger Urbar 1573, fol. 317.

denen anderen Orten in Zürich: so 1371 bis 1373 im Haus zum Tor am Weinplatz<sup>20</sup>. Für das Zürcher Grossmünster amtierte er zwischen 1363 und 1372 als Vogt in dessen Gerichten zu Höngg und zu Fluntern<sup>21</sup>. Auch fungierte er nicht selten als Zeuge für den Schultheissen Eberhard Mülner von Zürich, für die Fraumünsteräbtissin, für den Schultheissen von Baden sowie für das Kloster Wettingen. Als Meier von Schlieren und Vertreter des Abtes am Jahrgericht trat er noch 1392 in Erscheinung<sup>22</sup>. Wie sein Vater führte er ein eigenes Siegel mit dem Lilienwappen.

Seine Lebensführung, vielleicht auch ungünstige Zeitläufe, brachten ihm jedoch finanzielle Schwierigkeiten. 1363 war er dem Kloster Wettingen gegenüber so hoch verschuldet, dass er ihm den Meierhof gegen einen Schuldenerlass zurückgeben musste<sup>23</sup>. Als Bürger von Zürich versteuerte er nur bescheidene Beträge, und auch diese konnte er nicht immer entrichten. 1376 wurde er darum im Steuerregister als «der übelgehören meijer von Schlieren» vermerkt<sup>24</sup>.

Ob auf Heinrich noch weitere Meier von Schlieren folgten, wissen wir nicht. Über die Beziehungen der Gemeinde zum Kloster Wettingen im 15. Jahrhundert ist bis jetzt kaum etwas bekannt. Im 16. Jahrhundert liess das Kloster bereits seine Rechte durch einen Ammann wahrnehmen, der strikt nach seinen Weisungen handeln musste. Zu den Jahrgerichten kamen der Grosskeller (Güterverwalter) des Klosters oder dessen zürcherischer Amtmann nach Schlieren. Die Selbstherrlichkeit des Meiers wurde nicht mehr geduldet.

Obgleich das Meieramt verschwand, blieb der Meierhof weiterhin bestehen. Vielleicht teilte das Kloster den grossen Hof unmittelbar nach 1363 in zwei Hälften. Die wenig später entstandene Öffnung von Schlieren hält fest, dass zu Schlieren zwei Twinghöfe bestanden und dass auf diesen die vorgeschriebenen Jahrgerichte stattfinden sollten. Noch 1560 wurde in einem Rechtsstreit die Forderung erhoben, dass die dörf-

---

<sup>20</sup> Steuerbücher der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 1, Wacht Münsterhof Nr. 144.

<sup>21</sup> Rudolf Thommen, Urkunden zur Schweizer Geschichte in Österreichischen Archiven, Bd. 1, S. 549–3.

STAZ Urkunde C II 1, Nr. 373.

<sup>22</sup> STAA, Wettinger Urkunde Nr. 734.

<sup>23</sup> STAZ F IIa 456, Wettinger Urbar 1573, fol. 317.

<sup>24</sup> Steuerbücher der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 1, S. 528.

lichen Richter, welche die an den Jahrgerichten vorgetragenen Fälle zu beurteilen hatten, aus den beiden Meierhöfen genommen werden sollten<sup>25</sup>.

## Der Meierhof im 16. Jahrhundert

Während der folgenden rund 150 Jahre, also bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts, bleiben die Quellen stumm. Ab 1560 aber lässt sich die Geschichte des Meierhofes nahezu lückenlos rekonstruieren.

Die Nachrichten setzen 1565 mit zwei Handänderungen ein: Hans Venner verkaufte seinen Anteil am Meierhof für 1485 Gulden an Hans Schwarz, und dieser veräusserte seinen bisherigen Anteil für 890 Gulden an Jakob Bentz<sup>26</sup>. Somit war der Meierhof damals in zwei nicht ganz gleichgrosse Hälften geteilt.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lassen sich zwei Generationen einer Familie Venner in Schlieren erkennen: Zwischen 1563 und 1575 wurden die Kinder von Jakob, Hans und Uli Venner getauft; zwischen 1591 und 1615 diejenigen von Mathys, Hans und Niclaus Venner<sup>27</sup>.

Acht Jahre nach dem Verkauf von 1565 liess das Kloster Wettingen seinen gesamten Besitz in einem Urbar (Güterverzeichnis) aufnehmen<sup>28</sup>. Diese Aufzeichnung gibt den ersten Überblick über den Umfang der Meierhofgüter: Sie bestanden aus 75¼ Jucharten Ackerland, die sich zu je einem Drittel auf die Altstetter, die Urdorfer und die Rietzelg verteilten. 11½ Mannwerk Wiesen befanden sich zur Hauptsache zwischen dem Rietbach und der Limmat. In Dorfnähe, etwa im Gebiet des heutigen Bahnhofs, lag ½ Juchart intensiv genutztes Hanfland. Zur Urdorfer Zelg wurden schliesslich noch 20 Jucharten zwischen Sterpel und Altstetter Wald gezählt, welche teils als Acker, teils als Wiesen und teils als Waldweide genutzt wurden<sup>29</sup>. Mit diesen 108½ Juchar-

---

<sup>25</sup> STAA 3136.

<sup>26</sup> STAA Nr. 3159, Schwarzes Ehrschatzbuch, fol. 47 und 48.

<sup>27</sup> STAZ E III 104:1, Pfarrbuch von Schlieren.

<sup>28</sup> STAZ F IIa 456, Wettinger Urbar 1573, Fol. 240 ff.

<sup>29</sup> s. Anm. 4.

ten/Mannwerk (rund 36 ha) war der Meierhof der grösste Hof im Dorf<sup>30</sup>.

Auffällig an der Beschreibung ist das Fehlen von Wald. Dies deutet daraufhin, dass der Wald ursprünglich dem Grundherrn gehörte und unter dessen bzw. seines Meiers Aufsicht von den Bauern gemeinschaftlich genutzt wurde. Auch die Bestimmung in der Offnung «es sol och nieman kein holtz da howen, die meyer gebend ims denne» weist in diese Richtung<sup>31</sup>. Desgleichen wird kein Rebland aufgeführt, obschon der Weinbau während des 16. Jahrhunderts in Schlieren einen kräftigen Aufschwung nahm<sup>32</sup>. Demnach war der Rebbau ursprünglich in Schlieren nicht heimisch.

Die Verteilung des Landes auf die beiden Hälften des Meierhofes sowie auf etwaige weitere Besitzer geht aus dem Urbar nicht hervor. erst eine Urkunde von 1595 meldet, dass Hans Schwarz 39 Jucharten Ackerland und 9½ Mannwerk Wiesen besass<sup>33</sup>.

Jeder Teil des Meierhofes verfügte über ein eigenes Haus. Eines davon gehörte 1573 einem Conrad Schwarz, wohl ein Sohn des 1565 genannten Hans Schwarz. Es steht immer noch an der Uitikonerstrasse 27. Das zweite, das Haus des Jakob Bentz, befand sich westlich der Zehnten-scheune im Bereich der heutigen Liegenschaft Freiestrasse 11. Die zwei folgenden Abschnitte behandeln nacheinander die Geschichte der beiden Häuser vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Von älteren Bauten zum Meierhof fehlt leider jede Spur.

Die Häuser des Meierhofes vom 16. bis zum 20. Jahrhundert:

*a) Das Haus Uitikonerstrasse 27 (Abb. 2)*

---

<sup>30</sup> Die beiden grössten Höfe des Spitals Zürich, der Büelhof und der Rychenhof, erreichten nur je knapp 65 Jucharten (ca. 22 ha).

Der zweite grosse Wettinger Hof in Schlieren, der Vennerhof, umfasste etwa 90 Jucharten (ca. 30 ha).

<sup>31</sup> vgl. Ursula Fortuna, Die Offnung von Schlieren, 13. Jahrheft von Schlieren 1979, S. 10.

<sup>32</sup> STAZ H I 109.

<sup>33</sup> Ortsmuseum Schlieren.





Abbildung 2:  
*Haus Utikonerstrasse 27: Westfassade und südlicher Giebel.*



Abbildung 7:  
*Hölzernes Abtritthäuschen in der Scheune neben dem Stall.*



Zu dem Hofanteil, welchen Hans Venner 1565 an Hans Schwartz verkaufte, gehörten wahrscheinlich auch Haus und Hofstatt. Im Urbar von 1573 wird beides wie folgt beschrieben:

*«Hus und hofstatt sampt einer schür und einem boumgarten, ist dry vierling gross, alles an ein andern gelegen, Stosst vornen an die strass by Quntz Vischers (Conrad Rütschi, genannt Fischer) hus, denne an syn, Vischers boumgarten und an Melchior Rufen acher. Diss hus besitzt Conrat Schwartz.»*

Das so beschriebene Haus war damals kaum 10 Jahre alt. Die dendrochronologische Untersuchung ergab<sup>34</sup>, dass die für die Grundswellen, die tragenden Ständer und die Dachkonstruktion verwendeten Bäume im Winter 1562/63 gefällt worden waren. Demnach wurde das Haus entweder durch Hans Venner oder durch den neuen Besitzer Hans Schwarz erbaut.

Dank der von Isabell Hermann, Winterthur, durchgeführten Untersuchungen kann der damals aufgeführte Bau rekonstruiert werden. Es war ein reines Holzhaus. Das tragende Gerüst bestand aus 24 Ständern, die in 6 parallelen Reihen angeordnet und in Grundswellen verankert waren (s. Grundrisskizze Abb. 10). Das Ständergefüge war durch geblattete, mehrfach verzahnte Kopfhölzer verstrebt (Abb. 4). Dicke, in die Ständer eingenetete Bohlen bildeten die Wände des Wohnteiles. Die Scheunenwände wurden durch Bretterverschalungen und die Stallwände durch Kanthölzer (Flecklingswände) geschlossen. Ein stehender Dachstuhl trug das steile Rafendach. Es war mit Stroh gedeckt und schloss an beiden Enden mit einem Teilwalm ab (Abb. 5). Das Haus sah wohl ähnlich aus wie der im Spitalurbar von 1695 abgebildete «Reuschten- oder Wolffenhof» an der Sägestrasse 6<sup>35</sup>.

Durch die Ständerordnung entstand ein Bauegefüge mit fünf Quer- und drei Längszonen. Die zwei südlichen Querzonen wurden vom Wohnteil, die drei nördlichen von Tenn, Stall und Schopf in Anspruch genommen. Die beiden Querzonen des Wohnteiles waren dreigeteilt. Den Mittelteil nahm die Küche ein. Sie war als Hauptarbeitsraum im

---

<sup>34</sup> Sie wurde durch Mitarbeiter des Laboratoire Romand de Dendrochronologie, Moudon, im November/Dezember 1988 durchgeführt. Ref. LRD8/R2243.

<sup>35</sup> STAZ H I, 111 – Abbildung in: Hans Höhn, Kilch und Gmeind Schlieren unter dem Spital Zürich 1379–1824, 8. Jahrbuch von Schlieren 1967.

bäuerlichen Haushalt von zentraler Bedeutung<sup>36</sup>. Es handelte sich um eine sogenannte Rauchküche, die bis zum Dachstuhl offen war. Der Rauch des offenen Feuers auf der Herdstelle wurde in einem Funkenfang abgekühlt und entwich anschliessend ohne Kamin frei in den Dachraum. Dort war über der Küche eine Rauchkammer in Form eines Bohlengehäuses eingebaut, und der Herdrauch konservierte das Fleisch (Abb. 5 und 13).

Westlich der Küche befand sich in der Südwestecke des Hauses eine grosse Stube, die von der Küche her beheizt wurde. Da alle übrigen Räume nicht zu heizen waren, hielt sich die Bauernfamilie, soweit sie nicht in Feld und Stall beschäftigt war, vor allem in Küche und Stube auf. Der nördlich an die Stube anschliessende, nur 2,5 m breite Raum wurde wohl als Hauseingang genutzt. Die Räume östlich der Küche dienten der Aufbewahrung von Lebensmitteln, Geschirr und Werkzeug. Ein Keller war noch nicht vorhanden.

Über den Räumen westlich und östlich der Küche lagen im Obergeschoss die Schlafkammern sowie weitere Vorratsräume. Von der Küche her waren sie über Treppen und laubenartige Galerien erreichbar<sup>37</sup>. Ein Kniestock über den Kammern diente als Schütte für das ausgedroschene Korn.

Nördlich an den Wohnteil schlossen das Tenn und an dieses der Stall sowie ein weiterer schmaler Wirtschaftsteil an. Auf der durch dicke Balken gebildeten Brücke über dem Tenn wurden die geernteten Garben bis zum Dreschen im Herbst und Winter aufbewahrt. Die Diele über dem Stall diente als Lagerraum für Heu und Stroh.

Trotz der mehr als 400 Jahre, die seit dem Hausbau vergangen sind, ist noch erstaunlich viel von der ursprünglichen Konstruktion erhalten geblieben: Dazu gehören die ganze damalige Dachkonstruktion, Teile der Rauchkammer (die einen grossen Seltenheitswert besitzen) sowie in der östlichen Hälfte des Wohnteiles das Ständergerüst mit den Bohleninnenwänden. An der Ostfassade ist das Rahmenwerk des Ständergerüsts mit Grundschwelle, Ständern, Kniestockriegel, Rähm und geblatteten Kopfhölzern noch gut sichtbar (Abb. 12).

---

<sup>36</sup> Guten Aufschluss über die Küche als Arbeitsraum bietet die Schrift «Eso isch es gsi. Unterengstringen im 19. Jahrhundert», Unterengstringen 1988.

<sup>37</sup> Solche Innentreppe und -galerien waren im Obergeschoss des Stürmeierhauses bis zum Umbau von 1984/85 sichtbar.



Abbildung 3:  
*Elemente der Wand- und Dachkonstruktion an der Ostfassade: Kniestock  
und Abstützung des Dachüberstandes.*

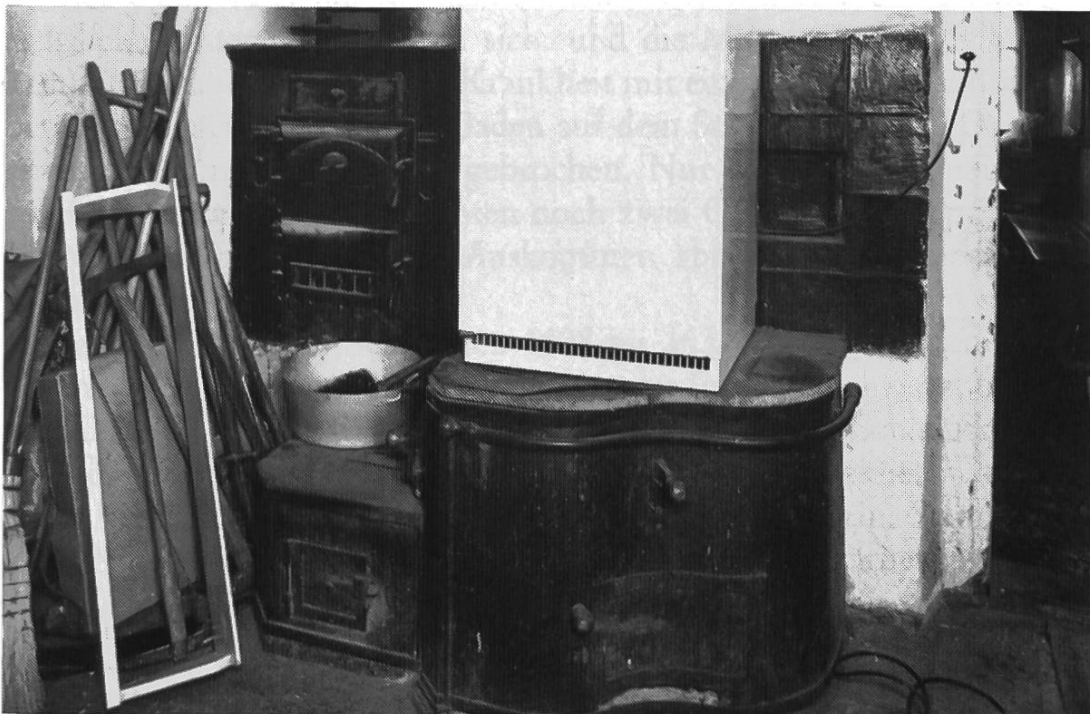


Abbildung 9:  
*Die gemauerte Feuerungswand: Daran lehnten sich in der Küche die  
Herdstellen und in der Stube der Ofen an.*

Die Familie des neuen Besitzers, Hans Schwarz, stammt vermutlich aus Altstetten und war bereits 1552, als die Pfarrbücher von Schlieren einsetzten, hier ansässig. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lasen sich fünf bis sechs erwachsene Männer unterscheiden<sup>38</sup>. Die Familie genoss ein beträchtliches Ansehen: In den Rechnungsbüchern des Klosters Wettingen ist unter dem 20. 12. 1567 vermerkt, dass der Wettinger Abt den Schwarzen von Schlieren Scheiben des berühmten zürcherischen Glasmalers Jos Murer schenkte<sup>39</sup>. Ein Hans Schwarz besass auch den Vennerhof, das zweite grosse Erblehen des Klosters Wettingen in Schlieren<sup>40</sup>.

Ein Conrad Schwarz, dessen Kinder zwischen 1556 und 1563 getauft wurden, war wohl der im Wettinger Urbar von 1573 genannte Hausbesitzer und ein Sohn des Käufers Hans Schwarz. Nach 1600 waren fast alle Angehörigen der Familie bis auf den Stürmeier Hans Schwarz (wahrscheinlich 1561–1627) verschwunden. Er dürfte Conrads Sohn gewesen sein. Über seine zahlreichen Kinder wissen wir wenig. Eine Tochter Fronegk (Veronika) heiratete 1625 als zweite Frau den in Zürich ansässigen Tagelöhner Hans Weidmann von Schöfflisdorf. Der Sohn Jakob überlebte den Vater nur um acht Monate. Sein früher Tod zog eine gerichtliche Untersuchung nach sich; und die Mutter Anna Müller bekannte, sie habe ihn «in seiner Krankheit mit einem trunck gelämbt und betäubt». Dafür starb sie zu Baden auf dem Scheiterhaufen<sup>41</sup>. Das Ansehen der Familie war damit gebrochen. Nur die Nachkommen eines zweiten Sohnes, Melchior, lebten noch zwei Generationen lang in der Gemeinde. Sie mussten ihr Auskommen aber als Handwerker und Heimarbeiter suchen.

Der Hof wurde in den Jahren 1628 bis 1632 durch Christen Weidmann von Schöfflisdorf, einen Schwager der Fronegk Schwarz, bewirtschaftet. Seine Ehefrau Elsbeth Harlocher stammte aus Schleinikon. Es ist möglich, dass zusammen mit ihr ein junger Dienstknecht namens Hans Meyer nach Schlieren kam. Dieser heiratete Katharina Schmid, die Tochter des Weibels, und wurde zum Stammvater der seither in der Gemeinde ansässigen Familie Meier.

---

<sup>38</sup> Genau lässt sich ihre Zahl wegen der häufigen Namensgleichheit nicht festlegen.

<sup>39</sup> STAA, Nr. 3702.

<sup>40</sup> STAZ F IIa 456, fol. 252 ff., Wettinger Urbar 1573.

<sup>41</sup> STAZ E III 104:1, Pfarrbuch von Schlieren, Tote vom 7. 4. 1628.

Christen Weidmann wirtschaftete jedoch nicht glücklich. Schon Hans Schwarz hatte bedeutende Schulden bei der Kirchgemeinde, die sich wegen Nichtzahlung der Zinsen ständig vermehrten. 1622 erreichten sie die bedeutende Höhe von 500 Gulden. Weitere 1000 Gulden war er anderen Gläubigern schuldig. Als die Gemeinde 1628 drei neue Kirchenglocken erwarb, überliess sie ihre Forderung dem Glockengiesser Füssli von Zürich an Zahlungs Statt. Damit verbesserte sich Christen Weidmanns Lage keineswegs, und 1632 kam es zum Konkurs. Die Kirchgemeinde zog den Hof an sich, barg die Ernte und verkaufte ihn danach für 1525 Gulden an Hans Schumacher, genannt Wyss, von Schlieren. Von der Kaufsumme blieben 1300 Gulden als zu verzinsende Schuld auf dem Hof stehen<sup>42</sup>.

Der neue Besitzer war der Sohn eines Hug Schumacher, welcher im Pfarrbuch zwischen 1574 und 1585 als Vater verzeichnet ist. Neben ihm gab es weitere Angehörige dieses Geschlechtes in der Gemeinde, doch waren sie bis 1634 ausser dem neuen Meierhofbesitzer und dessen Familie verschwunden. Nachdem Hans Schumacher 22 Jahre lang das Amt eines Kirchenpflegers verwaltet hatte, starb er 1667 im ausserordentlich hohen Alter von 88 Jahren. Seine Söhne Hans und Jakob sowie der Enkel Melchior folgten ihm als Hofbesitzer und Kirchenpfleger nach<sup>43</sup>.

Die hohe Zinsbelastung erwies sich auf die Dauer auch für die Familie Schumacher als untragbar. 1679 vertauschten Jakob Schumacher und sein Neffe Melchior Haus und Hof mit Gregorius Bräm gegen dessen bescheidene Hofstatt an der Badenerstrasse<sup>44</sup>. Beide starben jedoch bereits im folgenden Jahrzehnt. Melchior erwarb seinen Lebensunterhalt zuletzt als Kämbler, d. h. als Heimarbeiter in der Textilindustrie. Seine Witwe Barbara Hug suchte in ihrer Armut zunächst die Unterstützung ihres Bruders Heinrich Hug von Weiningen und verpfändete sich schliesslich mit dem Rest ihres Vermögens im Spital<sup>45</sup>.

Die Familie Bräm befand sich dagegen in vollem Aufstieg. Auch sie war bereits vor der Mitte des 16. Jahrhunderts in Schlieren ansässig. Ein

---

<sup>42</sup> STAZ B VII. 2, Kirchenrechnungen Schlieren.

<sup>43</sup> STAZ E III 104:1 und SZAZ H I 112, S. 50 ff.

<sup>44</sup> STAZ B XI Schlieren 701, fol. 49 (Es handelt sich um das später «Jägerhüsli» genannte Haus Badenerstrasse 7).

<sup>45</sup> STAZ H I 111, fol. 247 ff.





Abbildung 4:  
*Detail der Wand- und Dachkonstruktion an der Südostecke des Hauses.*

Hans Bräm gehörte 1560 zu den drei Vertretern der Tauner<sup>46</sup>, als diese mit der Gebursame, den vollberechtigten Gemeindegossen, einen Rechtsstreit um die Allmendnutzung und um das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten austrugen<sup>47</sup>. Ein Einwohnerregister von 1634 verzeichnet nur zwei Familien Bräm, die Oeler und die Frank<sup>48</sup>. Goris Bräm gehörte einem Zweig der Frank an, welcher sich in den folgenden Generationen derart ausbreitete, dass er im 19. Jahrhundert einen beachtlichen Teil der Gemeindegossen stellte. Er und seine Nachkommen reihten sich bald unter die führenden Familien in Schlieren ein. Er selbst (1637–1717) und sein Bruder Hans (1639–1704) amtierten als Seckelmeister. Ein Sohn des Goris hatte von 1715–1747 das Amt des Wettinger Ammanns inne. Sein Nachfolger wurde Rudolf (1710–1777), ein Enkel des Hans Bräm. Diesem wiederum folgten sein ältester Sohn Rudolf (1736–1797) und dessen Sohn Johannes (1767–1843). Im 19. Jahrhundert bekleidete der gleiche Johannes das Amt des Gemeindepräsidenten.

Da Goris Bräm bereits 1671 einen bedeutenden Lehenhof des Spitals Zürich mit einem Haus nördlich der Kirche zur Bewirtschaftung übernommen hatte, wurde das Haus an der Uitikonerstrasse nach dem Besitzerwechsel für eine Weile vernachlässigt. Es war teils vermietet, teils nur sporadisch bewohnt. 1683 lebte darin Melchior Schumachers Schwester Barbara mit ihrem Ehemann Hans Lips; 1689 war es an Conrad Locher vermietet; 1694 hielten sich am Sonntag die Geschwister Clihans und Anny Peyer darin auf, während es die Woche hindurch leer stand<sup>49</sup>.

Erst seit etwa 1700 wurde das Haus von der inzwischen zahlreich gewordenen Käuferfamilie in Anspruch genommen. 1710 und 1727 lebten darin drei Neffen des Goris Bräm – der Sohn Heinrich seines Bruders Hans sowie die Söhne Hans und Jakob seines frühverstorbenen Bruders Ulrich. In der Folge ging es an Heinrichs Sohn Rudolf (1710–1777) als alleinigen Besitzer über<sup>50</sup>. Dieser amtierte bereits 1743 als Seckelmeister und seit 1747 als Wettinger Ammann. Seine Familie war offenbar

---

<sup>46</sup> aus dem Landarbeiterstand aufgestiegene Gemeindegossen ohne vollen Anteil an der Allmendnutzung und mit minderem Stimmrecht.

<sup>47</sup> STAA 3136.

<sup>48</sup> STAZ E II 700:93, Bevölkerungsverzeichnisse von Schlieren.

<sup>49</sup> 1710 befand sich Clihans Peyer im holländischen Kriegsdienst, während seine Schwester im Land herumvagabundierte (STAZ E II 700:93).

<sup>50</sup> STAZ E II 700:93, Bevölkerungsverzeichnisse von Schlieren.

<sup>50a</sup> STAZ B XI Schlieren 703, S. 21 und 42b.



recht begütert, denn Verschuldungen sind von ihr kaum bekannt, und sie trat mehrfach in der Gemeinde als Darlehensgeberin auf.

Als Rudolf Bräm 1777 starb, hinterliess er fünf erwachsene Söhne, von denen vier bereits verheiratet waren. Der älteste Sohn Rudolf wurde sein Nachfolger als Wettinger Ammann; der zweite, Johannes der ältere, erlernte das Wagnerhandwerk; Conrad, der vierte Sohn, übernahm, als mit der Alten Eidgenossenschaft auch die Herrschaft des Klosters Wettingen endete, für die vier Jahre der Helvetik (1798–1803) das Amt des Agenten (Gemeindepräsidenten).

Zwei Söhne, der Wagner Johannes und Conrad, verliessen 1778 das elterliche Haus. Sie übernahmen nach einer Erbteilung das Haus Badenerstrasse 18, ein Lehen des Spitals, welches der Vater bereits um 1760 erworben hatte<sup>51</sup>. Trotzdem mussten sich noch sechs Erwachsene und vier Kinder unter 15 Jahren mit der einen Stube und Küche sowie den wenigen Kammern an der Uitikonerstrasse begnügen<sup>52</sup>. Als der jüngste Sohn, gleichfalls Johannes geheissen, 1784 kurz vor dem Tode der Mutter ebenfalls heiratete und bald mehrere Kinder hatte, entschlossen sich die drei im Hause verbliebenen Brüder zu einem platzschaffenden Umbau, durch welchen das Haus zugleich modernisiert und repräsentativer gestaltet wurde. Dieser Umbau ist dendrochronologisch auf die Jahre 1785–1787 datiert (Abb. 11).

Durch Versetzen und Auswechseln der Ständer westlich der Küche wurde die vorhandene Stube in der Südwestecke des Hauses verkleinert. Den so gewonnenen Platz verwandte man unter Einbezug des bisherigen Hauseingangs für den Einbau einer zusätzlichen, gleich grossen Stube. Eine dritte Stube wurde im bisherigen Vorrats- und Lagerraum in der Südostecke des Hauses eingerichtet. Dadurch erhielt jeder der drei Brüder eine eigene Stube und somit eine gewisse Intimzone. Die damaligen Öfen sind nicht mehr erhalten. Vielmehr ist in der nordwestlichen Stube eine zweistufige Ofenbank mit grünen schablonierten und mehr-

---

<sup>51</sup> STAZ B XI Schlieren 703, fol. 21).

<sup>52</sup> STAZ B IX 6, General-Tabell der Stadt Aemteren und Obervogteyen der Graftschaft Baden 1780.

Als Hinweis auf die damaligen Familienschicksale und -grössen sei angemerkt, dass von den 28 Kindern der vier verheirateten Söhne des Ammans Rudolf Bräm 11 im Kindesalter, davon 9 vor Vollendung des ersten Lebensjahres, starben (Pfarrbücher von Schlieren).



Abbildung 5:

*Blick von der Brügi in die Dachkonstruktion von 1563 mit stehendem Dachstuhl sowie mit Resten von den Bohlenwänden der Räucherherde.*

farbig auf weissem Grund bemalten Kacheln von 1825 vorhanden. Der jetzige Ofen wurde nach 1924 vom damaligen Besitzer Otto Gross hingestellt (Abb. 6).

Die Küche blieb weiterhin ungeteilt, wies jedoch zeitweise drei Herdstellen auf. Sie erhielt jetzt eine Decke und wurde dadurch wesentlich besser erwärmt. Ein Kamin leitete nunmehr den Rauch ins Freie. Der Hauseingang wurde von der West- auf die Südseite verlegt (Abb. 8).

Gleichzeitig mit dem Umbau im Inneren wurde die ganze Westfassade des Wohnhauses neu gestaltet. Die Bohlenwände wurden durch Fachwerk mit regelmässigem, symmetrischem Aufbau ersetzt. Die jeweils vierteiligen Fensterreihen der beiden Stuben bilden ein durchgehendes Band über einer reich profilierten Fensterbank. Im östlichen Wohnteil ersetzte man die Bohlenfüllungen der Wände grösstenteils durch Fachwerk.

Im Obergeschoss gewann man durch den Einbau der Kuchendecke einen Mittelgang zwischen den Schlafkammern. Diese blieben weiterhin über eine Treppe von der Küche her erreichbar.

Das bisherige Rafendach mit den steilen, ungeknickten Dachflächen wurde durch den Einbau von Stichbalken und Aufschieblingen in eine Sparrendachkonstruktion mit geknickten Flächen verwandelt. Dadurch wurden die Vordächer auf beiden Traufseiten angehoben, und die Kammern im Obergeschoss erhielten beträchtlich mehr Licht. Gleichzeitig wurde die bisherige Dachform mit Teilwalmen zu einem Giebeldach umgestaltet und die Strohbedeckung durch Ziegel ersetzt.

Um den Verlust an Vorratsräumen im Hausinnern auszugleichen, grub man unter beiden Wohnzonen westlich und östlich der Küche je einen Keller. Diese wurden durch horizontale Lüftungsschächte unter der Küche, welche für eine gute Luftzirkulation sorgten, miteinander verbunden. Je eine Aussentreppe vor und hinter dem Haus führte zu den Kellern hinunter (Abb. 13).

Nicht weniger umfangreich waren die Umbauten im Wirtschaftsteil. Dieser wurde nach Norden gegen die Zwiegartenstrasse hin verlängert und neu eingeteilt. Den ehemals an das Tenn anschliessenden Stall wandelte man in einen Wagenschopf sowie in Fruchtkammern um und fügte auf der Nordseite einen breiteren Stall mit Futtertenn an. Das ausgedroschene Korn erhielt nun seinen Platz in den ebenerdigen Fruchtkammern und nicht mehr auf der Schütte im Dachraum.

Eine Scheunenerweiterung auf der Ostseite und ein südlicher Anbau an den Wohnteil wurden ebenfalls spätestens zu dieser Zeit ausgeführt. Beides ist auf dem 1794 entstandenen Zehntenplan von Schlieren eingezeichnet (Abb. 15). Die gleichfalls auf diesem Plan sichtbare freistehende Trotte im Südwesten des Hauses bestand bereits 1778, denn bei der damaligen Erbteilung erhielten die aus dem elterlichen Haus abziehenden Söhne Johannes und Conrad noch für fünf Jahre das unentgeltliche Benutzungsrecht an der elterlichen Trotte.

Die drei im Haus zurückgebliebenen Brüder – der Ammann Rudolf, Heinrich und der jüngere Johannes – nahmen jeder einen Drittel des elterlichen Erbes in Anspruch, belassen das Haus aber ungeteilt. Als Rudolfs Sohn Johannes das Heiratsalter erreichte, erwarben die drei Brüder 1790 ein Haus an der Badenerstrasse, in welchem er sich fortan einrichtete<sup>53</sup>. Nach Rudolfs Tod im Jahre 1797 ging sein Hausteil an den zweiten Bruder Heinrich über. Auch der dritte Bruder, Johannes, verkaufte 1817 seinen Hausdrittel an Heinrich bzw. an dessen Söhne Heinrich und Hs. Jakob. Für sich selbst erwarb Johannes gleichzeitig die Hälfte des Hauses «Am Bach» (Uitikonerstrasse 12/14). Bei diesem Handel legten Heinrich und Hs. Jakob Bräm den erheblichen Betrag von 600 Gulden bar auf den Tisch; für die restlichen 800 Gulden versprachen sie Zahlung innerhalb von zwei Jahren<sup>54</sup>.

Somit wurden Heinrich und Hs. Jakob Bräm nach dem Tod ihres Vaters Alleinbesitzer des Hauses. Da Heinrich kinderlos blieb, verkaufte er 1838 seine Haushälfte an Margaretha Bräm-Schlatter, die Witwe seines Bruders Hs. Jakob, sowie an ihre drei Töchter Regula, Dorothea und Barbara. Dabei behielt er sich das Aufenthaltsrecht in der Wohnstube, eine eigene Schlafkammer sowie im Krankheitsfall einen Schlafplatz in der Wohnstube vor<sup>55</sup>. Nachdem Dorothea und Barbara in einer Erbteilung vom 22. 3. 1843 mit Land abgefunden worden waren, brachte Hs. Jakobs älteste Tochter Regula das Haus ihrem Ehemann, dem Tierarzt Jakob Meier, zu<sup>56</sup>. Als sich Regula Bräm nach Jakob Meiers Tod (1848)

---

<sup>53</sup> Es war der Vorgängerbau des heutigen Hauses Badenerstrasse 15, in welchem sich jetzt das Ortsmuseum befindet.

<sup>54</sup> STAZ B XI Schlieren 705, S. 231 und 232.

<sup>55</sup> STAZ B XI Schlieren 711, S. 5.

<sup>56</sup> Sohn des langjährigen Gemeindeammanns und Kantonsrats (1831–1835) Heinrich Meyer aus dem ehemals Goris Bräm gehörenden Haus nördlich der Kirche (vgl. auch STAZ B XI Schlieren 712, S. 334 und 337).





Abbildung 6:  
*Nordwestliche, 1785–1787 ausgebaute Stube mit dem Kachelofen von 1924  
 und der zweistufigen Ofenbank von 1825.*



Abbildung 8:  
*Blick in die Küche vom Eingang her: Die Balkendecke wurde beim Umbau  
 von 1785–1787 eingezogen; vorher war der Raum bis unter das Dach offen.  
 Rechts im Hintergrund der Ausgang zu den oberen Räumen.*

1850 ein zweites Mal mit dem aus Hildisrieden LU zugezogenen Tierarzt Alois Schnieper verheiratete, verkaufte sie die Hälfte ihres Hauses an die Söhne aus erster Ehe, Heinrich und Albert Meier. Die andere Hälfte überliess sie 1853 ihrem nunmehrigen Ehemann<sup>57</sup>. Dieser verkaufte den Hausteil acht Jahre später an die Geschwister Johannes, Hans Jakob, Kaspar, Regula und Elisabetha, Kinder des verstorbenen Weibels Kaspar Meier<sup>58</sup>.

1867 kam es zwischen diesen Geschwistern Meier sowie den Brüdern Heinrich und Albert Meier zu einer Besitzausscheidung<sup>59</sup>. Dabei erhielten:

*die Geschwister Meier*

- die in der Südwestecke des Hauses gelegene obere Wohnstube
- 1 Kammer ob der Wohnstube
- 1 Küche
- 1 Kammer links ob der Stiege
- die grosse westliche Kammer ob dem Anbau
- die südlich gelegene Wohnstube (in der Südostecke des Hauses) hinter der Küche
- die obere (südliche) Hälfte der Laube, d. h. am Mittelgang zwischen den Kammern im Obergeschoss
- 1 Stube in dem Anbau neben der Wohnstube
- den hinteren Keller
- die Hälfte an der Rauchkammer ob dem unteren (nördlichen) Teil der Laube

*Heinrich und Albert Meier*

- die (nordwestliche) untere Wohnstube, dem Tenn nach
- 1 Kammer ob der Wohnstube
- 1 Kammer links ob der Stiege
- die grosse westliche Kammer ob dem Schopfanbau
- die untere (nördliche) Hälfte an der Laube
- 1 Kammer links ob der Stiege
- den vorderen (strassenseitigen) Keller
- die Hälfte an der Rauchkammer ob dem unteren (nördlichen) Teil der Laube

(wahrscheinlich handelt es sich hier um einen Irrtum, und es ist die nachträglich über dem südlichen Teil der Laube eingebaute gemauerte Rauchkammer gemeint)<sup>60</sup>.

<sup>57</sup> STAZ B XI Schlieren 716, S. 319 und 719, S. 29.

<sup>58</sup> STAZ B XI Schlieren 721, S. 521.

<sup>59</sup> STAZ B XI Schlieren 723, S. 559 ff.

<sup>60</sup> Zwischen Kamin und Rauchkammer war ein Schieber angebracht. Dieser musste bei starkem Feuer im Ofen geschlossen werden, damit das in der Rauchkammer aufgehängte Fleisch nicht verkohlte. Bei mässigem Feuer blieb der Schieber offen, und der Rauch konnte aus dem Kamin in die Rauchkammer eintreten (Mitteilung Frau Irma Zürcher, Schlieren).

Scheune und Stall wurden dem First nach geteilt: die strassenseitige Hälfte ging an die beiden Brüder Meier und der hintere Teil an die Geschwister Meier. Betroffen von der Teilung waren:

- die durchgehende Scheune mit Brücke und Heudiele
- die drei ebenerdigen Fruchtkammern unter Brücke und Heudiele (davon erhielten die Brüder Meier die beiden vorderen)
- der Wagenschopf unter Brücke und Heudiele
- das Futtertenn
- der Stall
- 3 Schweineställe
- der Schopf neben der Küche
- 1/3 an der südwestlich vom Hause gelegenen Trotte (die übrigen 2/3 waren bereits durch frühere Erbteilungen in andere Hände gekommen)

In gleicher Weise wurden auch die je hälftigen Ansprüche an der Hofstatt, am Platz rings um Schweinestall und Abtritt, an zwei Düngergruben, an vier Gartenbeetli südlich der Trotte sowie an 20 Aren Baumgarten festgelegt, obschon sie real nicht voneinander geschieden wurden. Unverteilt blieben ein Tröttli hinter dem Stall, welches an die Geschwister Meier ging, sowie der bei dieser Gelegenheit zum erstenmal erwähnte Abtritt. Dieser fiel an die Brüder Meier. Dagegen erhielten die Geschwister Meier das Recht zum Bau eines eigenen Abtritts mit Jauchetrog. Da die Brüder Meier ausserdem die Jauchetröge im Stall und vor dem Wagenschopf für sich beanspruchten, mussten sie sich verpflichten, den Geschwistern Meier beim Bau eines neuen Jauchetroges unter dem Stall auf dem Düngergrubenplatz zu helfen.

Auffällig ist das Fehlen eines Küchenanteils bei der Haushälfte der Brüder Meier. Dies deutet daraufhin, dass sie nicht mehr im Hause lebten. Sie wandten sich von der Landwirtschaft ab und betrieben in den 1890er Jahren eine Strumpfwarenfabrik in Altstetten<sup>61</sup>.

Die Teilungsbeschreibung zeigt, dass Haus und Hofstatt ausser einer Erbgutverschreibung von 1843 zugunsten von Dorothea Bräm und dem von den Geschwistern Meier seit 1861 geschuldeten Kaufrest schuldenfrei waren.

Die gegenseitigen Ansprüche an dem Haus waren vor allem deshalb ausgeschieden worden, damit die Brüder Meier ihren Anteil veräussern konnten. Dies geschah zwei Monate nach der Teilung, nachdem zuvor Heinrich Meier den ihm zustehenden Anspruch an seine Stiefgeschwi-

---

<sup>61</sup> STAZ III Hb 2: Rationenbücher.



Abbildung 10:  
Hans Utikerstrasse 27.  
Rekonstruktion des ursprünglichen Grundrisses im Erdgeschoss.

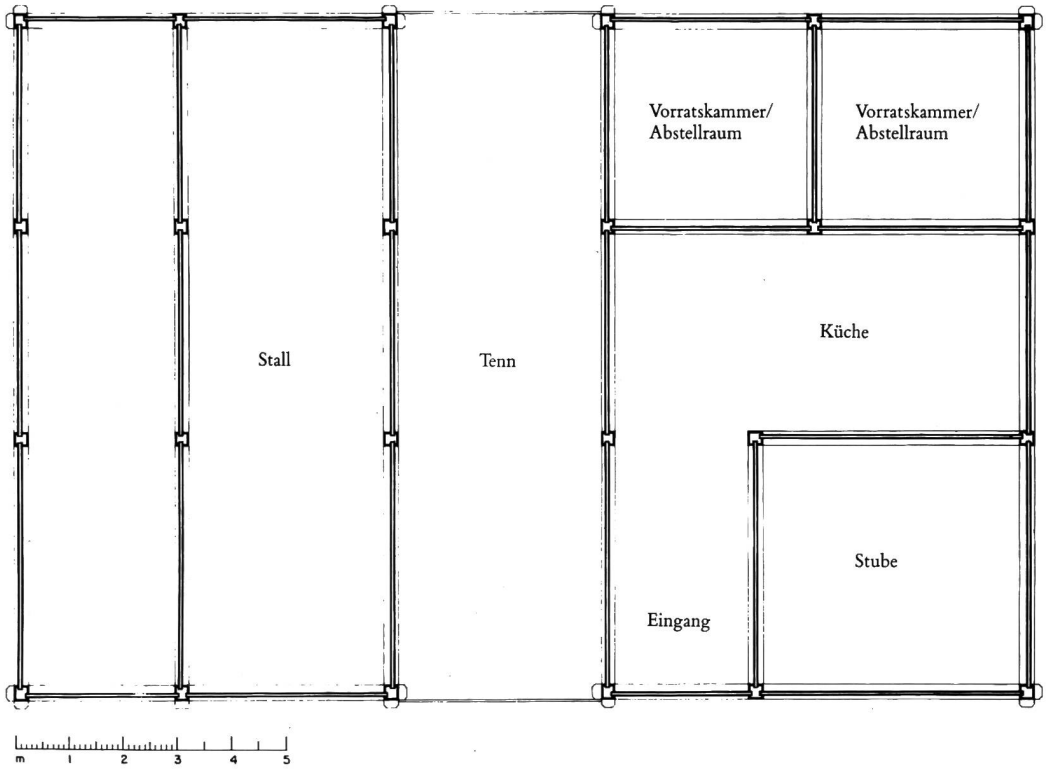
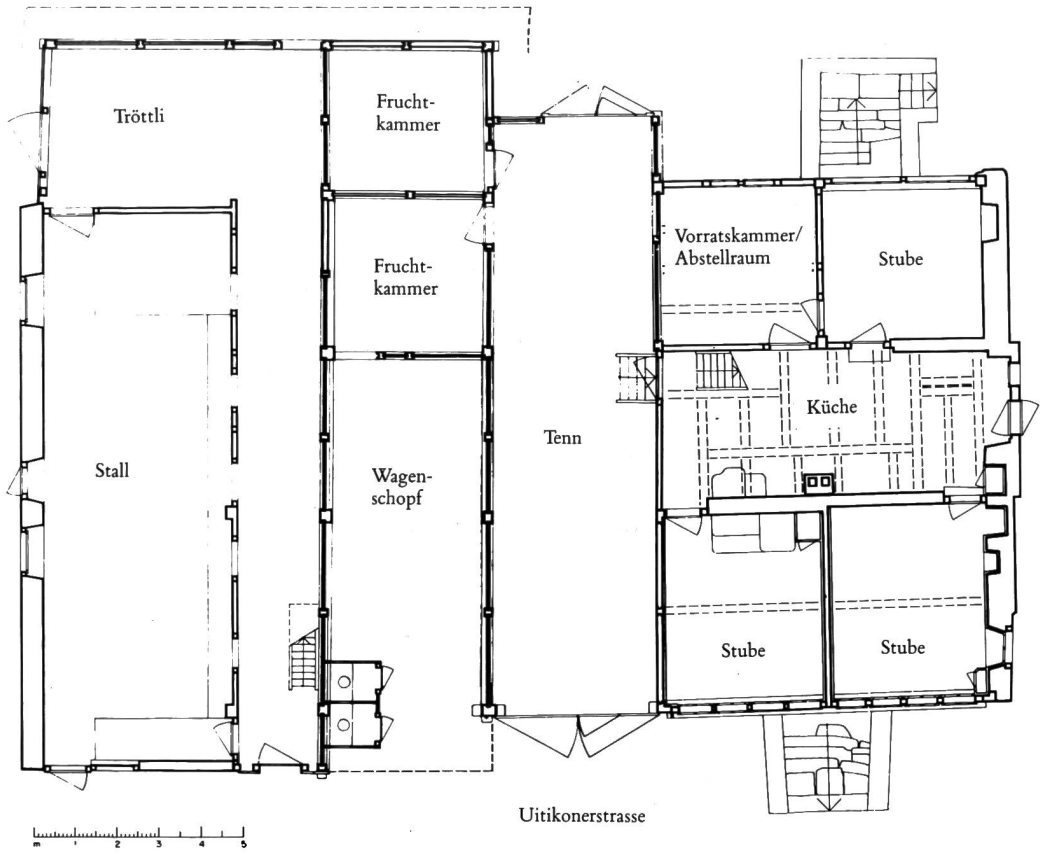


Abbildung 11:  
Haus Utikonerstrasse 27.  
Grundriss des Erdgeschosses seit dem Umbau von 1785-1787.



ster Margaretha und Cäcilia Schnieper abgetreten hatte<sup>62</sup>. Mit diesem Verkauf verliessen die letzten Nachkommen des Ammanngeschlechtes Bräm das Haus, nachdem es seit 188 Jahren im Besitz ihrer Familie gewesen war.

Neuer Eigentümer dieser Haushälfte wurde der Kirchenpfleger Bernhard Müller, ebenfalls Abkömmling eines seit dem 15. oder 16. Jahrhundert in Schlieren ansässigen Geschlechtes. Er vererbte die Liegenschaft seinem Sohn, dem Strassenwärter Jakob Müller und seinem Enkel, dem Weibel Johannes Müller. Der letztere konnte 1908 von den Erben der Regula Meier, die als einzige der fünf Geschwister übriggeblieben war, den anderen Hausteil erwerben. Dabei traten 12 Personen als Verkäufer auf, von denen nur noch zwei in Schlieren ansässig waren. Die übrigen zehn lebten in Uitikon, Zürich, Aesch, Thalwil, Rüslikon, Wädenswil, Winterthur, St. Gallen und Amerika<sup>63</sup>. Es zeigt sich daran, wie rasch sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die langjährige Einwohnerstruktur auflöste.

Das Gegenstück zum Wegzug von Schlieren, der Zuzug von auswärts, manifestiert sich in der restlichen Geschichte des Hauses. Keiner der nun folgenden Besitzer gehörte mehr den altverbürgerten Familien an. Von Johannes Müller ging das Haus 1911 an Josef Kirschbaum, von diesem ein Jahr später an Alexander Brero, 1913 wiederum nur für ein Jahr an Emil Geistlich über. Ab 1914 blieb es zehn Jahre lang Eigentum einer Lina Sartory-Sieger, bevor es 1924 über den Architekten Hans Kappler an den bisherigen Mieter, den Hilfsarbeiter Otto Gross von Kadelburg in Baden, verkauft wurde<sup>64</sup>. Damit war der unruhigste Teil in der Geschichte des Hauses abgeschlossen; denn der jetzige Hausbesitzer, Walter Gross, ist Ottos Sohn.

Seit dem grossen Umbau von 1787 hat sich das Haus nur wenig verändert. Im Wohnteil wurden keine wesentlichen Umbauten vorgenommen. Auch die hygienischen Verhältnisse blieben auf dem alten Stand. Der Abtritt befindet sich immer noch in der Scheune neben dem Stall und wird durch die Düngergrube entsorgt (Abb. 7). Zum Baden reisten noch die letzten Bewohner nach Zürich oder ins Thermalbad nach Ba-

---

<sup>62</sup> STAZ B XI Schlieren 723, S. 613 und 625.

<sup>63</sup> STAZ B XI Schlieren 738, S. 417.

<sup>64</sup> STAZ RRI 229, Nr. 50, Lagerbücher der kant. Gebäudeversicherung, Notariat Schlieren, Geschäftsprotokoll A, Bd. 6, S. 74, und Grundbuchblatt 2080.

den. Zwischendurch wusch man sich gründlich. Das Wasser dazu wurde auf dem Küchenherd erhitzt. Dagegen verloren die Wirtschaftsräume nach und nach ihre landwirtschaftliche Zweckbestimmung. Die Trotte war bereits 1908 verschwunden, und das Trotthaus wurde um 1915 abgebrochen. 1914 waren auch der ehemals im Freien stehende Abtritt und Schweinestall nicht mehr vorhanden. Seit 1919 ist in der Scheune eine Werkstatt untergebracht.

Otto Gross nahm nach und nach entsprechend seinen Möglichkeiten eine Anzahl Reparaturen vor. Unter anderem wurde die Bedeckung am hinteren Scheunendach erneuert, und die nordwestliche Stube erhielt einen neuen Ofen. Noch um 1970 verputzte das Ehepaar Zürcher, welches seit 1962 als Mieter im Hause wohnte, die Riegelfassade nach der Strasse zu, wodurch das Haus sein altes schmuckes Aussehen zurückgewann.

Ausser dem Garten beim Haus bewirtschaftete die Familie Gross noch einiges Pachtland. An Vieh besass sie ein Pferd und zwei bis drei Kühe. Der Hauptteil der landwirtschaftlichen Arbeit oblag jedoch der Hausfrau, Maria Gross-Stocker, denn die Männer arbeiteten in der Fabrik. Otto Gross war in der «Aluminium» (ASS) und sein Sohn Walter bis 1966 in der Impag (Chemie Import AG) an der Bernstrasse beschäftigt. Danach arbeitete er noch während einiger Jahre mit dem Förster für die Holzkorporation.

Von den fünf Kindern des Otto Gross heirateten nur zwei Töchter. Ein Mädchen starb früh, und auch der älteste Sohn, Otto, folgte dem bereits 1946 verstorbenen Vater fünf Jahre später nach. So blieb Walter, der zweite Sohn nach dem Tode der Mutter alleine im Haus zurück. Zufolge einer körperlichen Behinderung heiratete er nie. Nachdem die Mutter Anfang der fünfziger Jahre gestorben war, gab er die Landwirtschaft auf. Im nunmehr leeren Wirtschaftsteil des Hauses richteten ortsansässige Handwerker, unter anderem der Dachdecker und Schornsteinfeger Knabenhans und der Maler Stadelmann, ihre Lagerräume ein.

Seit dem Anfang des Jahrhunderts wurde das Haus nicht nur von den Eigentümern, sondern auch von Mietern bewohnt. Bereits Johannes Müller übernahm 1908 mit dem Kauf des halben Hauses den Mietvertrag mit einem J. Mathis. Otto Gross war ebenfalls Mieter im Haus, bevor er 1924 dessen Eigentümer wurde. Der Vorbesitzer Sartory blieb seinerseits nach dem Verkauf des Hauses als Mieter dort wohnen. Auch

- 1 Rafen
- 2 Kopfholz
- 3 Kniestock
- 4 Ständer
- 5 Grundschwelle
- 6 Krüppelwalm

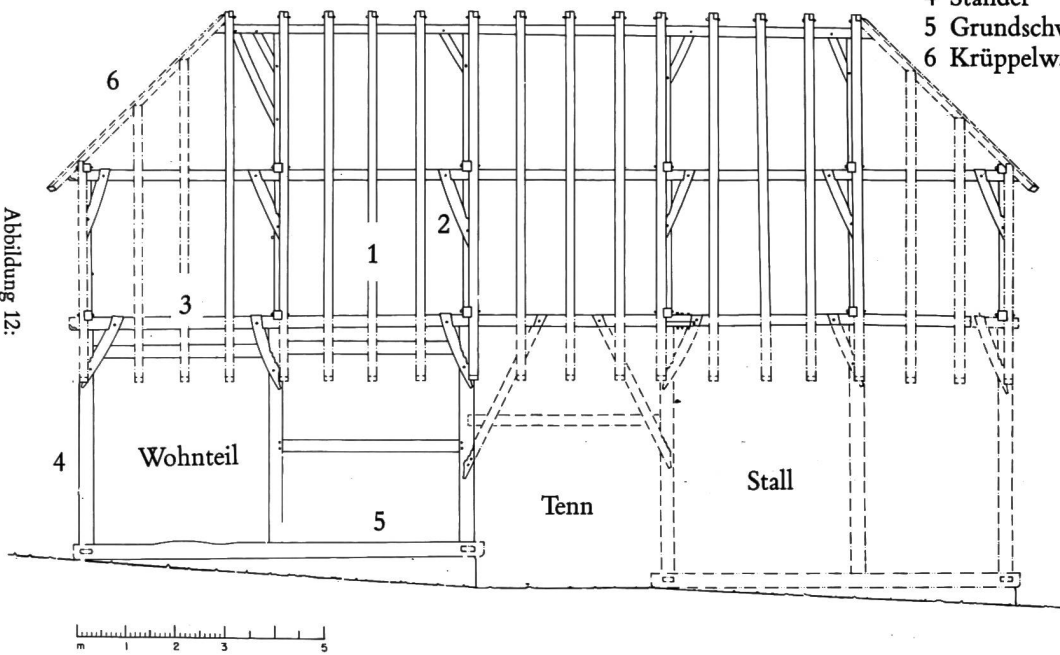


Abbildung 12:  
 Haus Ullikonstrasse 27.  
 Rekonstruktion des ursprünglichen Baues von 1563.  
 Ansicht von Osten (Gartenseite).

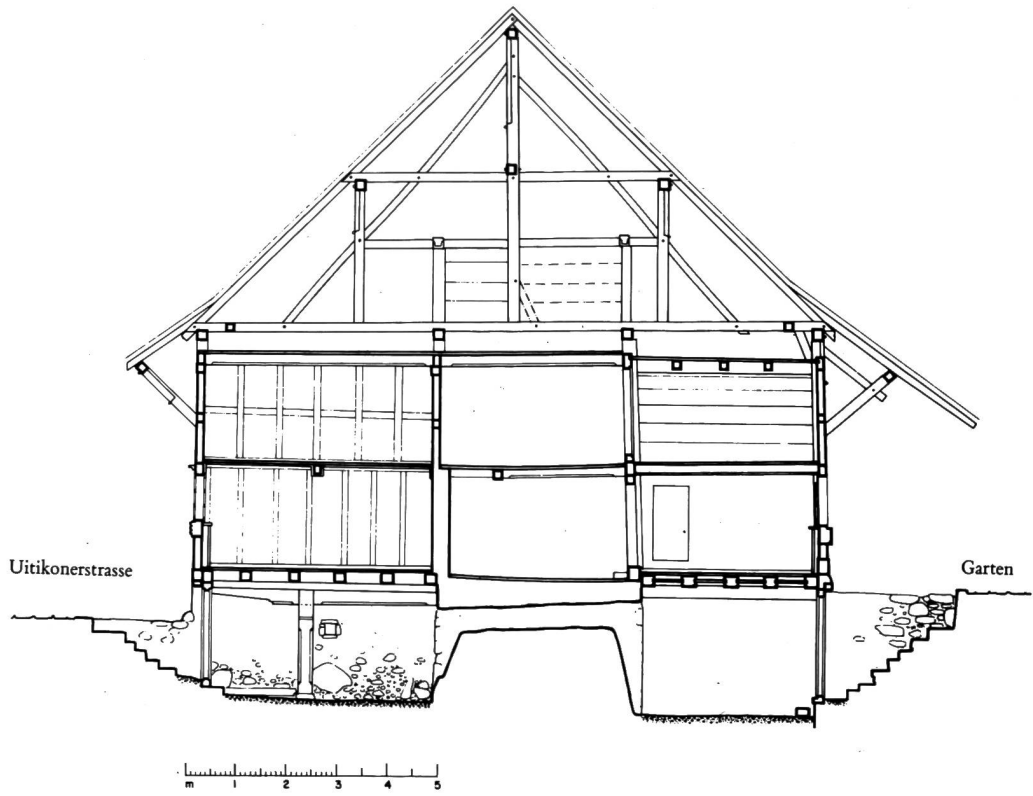


Abbildung 13:  
Haus Utikonstrasse 27.  
Querschnitt durch den Wohnteil.

Walter Gross bewohnte das Haus nicht allein. Neben dem Bankangestellten Georg Ackermann zog 1962 das Ehepaar Zürcher dort ein. Frau Zürcher hatte Walter Gross im Restaurant Gaswerk kennengelernt, wo sie als Köchin arbeitete, während er sein Essen dort einnahm. Nach ihrer Heirat wirkte sie als guter Geist im Haus, wusch und putzte nicht nur für ihren eigenen Mann, sondern auch für Walter Gross und Georg Ackermann. Nur die Mahlzeiten bereitete jeder für sich in der gemeinsamen Küche zu. Seit 1983 lebte Walter Gross im Altersheim Sandbühl. Nach seinem 1990 erfolgten Tod kam das Haus an seine in Zürich lebende Schwester. Die inzwischen verwitwete Frau Zürcher bezog 1985 eine Wohnung in der Alterssiedlung Mühleacker. So steht nun das Haus leer und erwartet, wie so viele Bauernhäuser im städtischen Einzugsbereich, ein ungewisses Schicksal<sup>65</sup>.

#### b) das Haus Freiestrasse 11

Weil dieses Haus nicht mehr besteht, konnten keine bauarchäologischen Untersuchungen daran ausgeführt werden. Die nachfolgende Darstellung beschränkt sich daher auf die in den schriftlichen Quellen enthaltenen Angaben.

Die älteste Nachricht über das Haus findet sich ebenfalls in dem bereits mehrfach erwähnten Wettinger Urbar von 1573 und lautet wie folgt:

*»ein hus und hofstatt, sampt einem boumgarten,  
ist alles ein mannwerch, hat Jacob Bentz in.  
stosst an des spitals Zürich zenden schür,  
ouch an Rudolf Rufen hofstatt und an die strass.»<sup>66</sup>*

Der Besitzer, Jacob Bentz, hatte es 1565 zusammen mit seinem Bruder für 890 Gulden von demselben Hans Schwarz gekauft, welcher etwa gleichzeitig von Hans Venner den grösseren Teil des Meierhofes mit dem Haus an der Uitikonerstrasse erwarb<sup>67</sup>.

Die Gebrüder Bentz kamen von Geroldswil und entstammten einem auf dem rechten Limmatufer sehr verbreiteten Geschlecht. Ihre Familie

<sup>65</sup> Mitteilung Frau Irma Zürcher, Schlieren.

<sup>66</sup> STAZ F IIa 456, Wettinger Urbar 1573, fol. 240.

<sup>67</sup> STAA nr. 3159, Schwarzes Ehrschatzbuch, fol. 48.



blieb nur kurz in Schlieren ansässig. Ein Jacob und ein Felix Bentz liessen zwischen 1566 und 1569 mehrere Kinder taufen. Bereits 1580 kaufte Jacob Bentz die Volmarshub in Schwamendingen, einen Erblehenhof des Zürcher Grossmünsterstiftes<sup>68</sup>. Das Bevölkerungsverzeichnis von 1634 führt nur noch zwei Frauen Bentz auf, die mit zwei Brüdern Hintermann auf dem Büelhof verheiratet waren<sup>69</sup>.

1630 setzte ein Heinrich Locher einen Viertel des Meierhofes mit 12 Jucharten Acker in jeder Zelg, 8 Mannwerk Wiesen sowie Haus und Baumgarten als Unterpfand für ein Darlehen vom Kloster Wettingen ein<sup>70</sup>. Die dreimal 12, also insgesamt 36 Jucharten Ackerland ergeben zusammen mit den 39 Jucharten, welche Hans Schwarz 1595 verpfändete, die rund 75 Jucharten, welche das Wettinger Urbar von 1572 für den ganzen Meierhof verzeichnet (s. oben, S. 7). Wir haben also hier die zweite Hälfte des Meierhofes vor uns. Vielleicht sind es dieses «Viertel» und sein Kauf durch Heinrich Locher, für welche das Kloster Wettingen unter dem 24. 1. 1628 einen Ehrschatz erhob<sup>71</sup>.

Obschon die kurz zuvor aus Spreitenbach zugezogenen Locher<sup>72</sup> in Schlieren ansässig blieben und zu einer bedeutenden Zahl anwuchsen, sassen sie bereits 1634 nicht mehr auf dem Hof. Das vorhin erwähnte Bevölkerungsverzeichnis nennt dort vielmehr einen Uli Wider von Hedingen. Aber auch dieser wurde schon vor 1637 durch einen Jagli Stüssi abgelöst<sup>73</sup>. Erst die etwa 1641 von Dällikon zugezogene Familie des Uli Bräm<sup>74</sup> blieb im Besitz des Hofes, bis Ulis Enkel Jakob in den von klimatischer Ungunst geprägten Jahren nach 1690 Konkurs machte. Er musste Schlieren mit seiner Frau Magdalena Baur und sieben Kindern verlassen. Beide Eheleute starben bereits 1693 und wurden in Schlieren begraben<sup>75</sup>. Andere Nachkommen des Uli Bräm weilten noch am An-

---

<sup>68</sup> STAZ G I 39, S. 271.

<sup>69</sup> STAZ E II 700:93, Bevölkerungsverzeichnis 1634–1727.

<sup>70</sup> STAA Nr. 3149, Gült- und Zinsurbar 1462–1679, S. 73.

<sup>71</sup> STAA Nr. 3160, Neues Ehrschatzbuch, fol. 65.

<sup>72</sup> Die erste Eintragung im Pfarrbuch Schlieren datiert vom 23. 4. 1622 und betrifft die Geburt eines Caspar, Sohn des Heinrich Locher von Spreitenbach.

<sup>73</sup> STAA Nr. 3160, Neues Ehrschatzbuch, S. 65: Hier ist unter dem 24. Juli 1636 eine Handänderung für den Meierhof verzeichnet.

<sup>74</sup> Sein Sohn Jakob heiratete am 2. 8. 1641 in Schlieren eine Regula Meyer von Dällikon – STAZ E III 104:1, Pfarrbuch Schlieren 1552–1694.

<sup>75</sup> STAZ E III 104:1, Pfarrbuch Schlieren 1552–1694, Tote 1693.

fang des 19. Jahrhunderts in der Gemeinde. Sein Urenkel Heinrich war mit seiner Familie 1727 vorübergehend ein Mitbewohner des Hauses Uitikonerstrasse 27. Nach diesen Bräm von Dällikon hiess das Haus an der Freiestrasse noch 1727 «der alt Brämenhof»<sup>76</sup>.

Gemäss dem Bevölkerungsverzeichnis von 1694 war das Haus jetzt an Hans Bräm, genannt Frank (1639–1704) übergegangen. Dieser, der für 1702 als Seckelmeister bekannt ist, war ein jüngerer Bruder des Goris Bräm, welcher 1679 das Haus Uitikonerstrasse 27 mit dem zugehörigen Land erworben hatte. Die beiden Brüder vereinigten somit den ganzen Meierhof in ihrer Hand. Beide Teile blieben während der nächsten Jahrzehnte bei den Nachkommen des jüngeren Bruders.

Hans Bräm starb 1704. Er hinterliess das Haus seinen drei überlebenden Söhnen Heinrich (1668–1734), Marx (1678–1752) und Clihans (1681–1732) sowie seinem Enkel Conrad (1698–1737), dessen Vater Conrad (1670–1702) bereits verstorben war. Heinrich siedelte vor 1727 in das Haus Uitikonerstrasse 27 über. Marx, Clihans und ihr Neffe Conrad teilten das väterliche Haus zu je einem Drittel unter sich auf.

Als das Kloster Wettingen 1759 das Urbar von 1573 erneuerte, war der Anteil des Clihans in fremde Hände übergegangen. Er gehörte nunmehr einem Andreas Hollenweger, welcher aus einem Haus an der unteren Uitikonerstrasse stammte. Inhaber der restlichen beiden Drittel waren der erwähnte Conrad Bräm und sein gleichnamiger, aber um 21 Jahre jüngere Vetter, der wegen des Altersunterschiedes «Conrad Bräm Kli» genannt wurde. 1778 veräusserte ein Sohn des älteren Conrad, «Curetfrank» geheissen (weil er wie sein Vater und Grossvater den Namen Conrad trug), seinen Hausdrittel an Heinrich und Hans Georg Müller, die Brüder seiner Frau Barbara<sup>77</sup>. Er selbst hatte bereits 1771 die Westhälfte des Stürmeierhauses erworben<sup>78</sup>. So verblieb nur noch Conrad Bräm Kli (1719- vor 1780), der Sohn des Marx, im Haus. Sein Hausdrittel fiel nach seinem Tod an den Sohn Caspar (1756–1823), «des Kleinen» genannt. Von den Gebrüdern Müller blieb nur Heinrich nach einer Erbvereinbarung mit seinem Bruder Hans Georg<sup>79</sup> als Mitbesitzer zurück. So teilten sich 1780 Heinrich Müller, Caspar Bräm Kleines und

---

<sup>76</sup> STAZ E II 700:93, Bevölkerungsverzeichnis von Schlieren.

<sup>77</sup> STAZ B XI Schlieren 703, S. 22b.

<sup>78</sup> STAZ B XI Schlieren 702, S. 434.

<sup>79</sup> STAZ B XI Schlieren 703, S. 25.

Andreas Hollenweger in das Haus. Es wies damals drei Stuben und 11 Bewohner auf<sup>80</sup>.

Wenige Jahre später, 1786, vertauschte jedoch Andreas Hollenweger seinen Hausteil an Jakob Bräm, Uli (1757- vor 1804). Dieser war ein Enkel des obigen Marx und ein Vetter des Caspar Bräm Kleines. Neben seiner Landwirtschaft suchte er noch einen Zusatzverdienst als Säckträger<sup>81</sup>. Auf Heinrich Müller, welcher 1809 starb, folgten seine Söhne Andreas und Hans Georg. An diese beiden fiel etwa 1811 auch der Hausteil des Caspar Bräm Kleines. Er ist im letzten Wettinger Urbar von 1811 noch als Mitbesitzer verzeichnet, figuriert aber nicht mehr in dem 1812 angelegten Lagerbuch der kantonalen Gebäudeversicherung<sup>82</sup>. Vielleicht übergab der kinderlose Caspar Bräm den Gebrüder Müller seinen Besitz gegen deren Verpflichtung, ihn bis an sein Lebensende angemessen zu versorgen. Er starb 1823 in Urdorf. Hans Georg Müller musste 1824 als geisteskrank nach Zürich ins Spital eingeliefert werden, wo er bis zu seinem Tod im Jahre 1858 blieb<sup>83</sup>. Seine zweite Ehe mit Anna Schüepp wurde 1830 geschieden.

Da Andreas Müller anscheinend Baupläne erwog, kam es 1832 zu einer Besitzausscheidung zwischen ihm und den Kindern des Hans Georg. Von dieser Teilung erhielt sich die einzige genaue Beschreibung, die wir von dem Haus besitzen<sup>84</sup>.

*Anteil des Andreas Müller*

- die untere Stube und Stubenkammer
- der Keller darunter und 8 Schuh vom Keller hinter der Küche
  
- die Obertilli der Brügi nach ob der Ermkammer auf
- die 2 Kammern hinter der Küche hinauf bis an das Dach
- die Kammer ob dem Erm (Hausgang) auf

*Anteil der Kinder des Hans Georg Müller*

- die obere Stube und Stubenkammer
- der Keller hinter der Küche (Andreas muss helfen, diesen Keller zu untermauern)
- die Obertilli (wohl über seiner Stube) bis an das Dach
- die zwei oberen Kammern hinter der Küche hinauf bis an das Dach
- die Walmenkammer der Brügi nach hinauf bis an das Dach

<sup>80</sup> STAZ B IX 6, Generaltabell der Stadt, Ämtern und Obervogteien der Grafschaft Baden, zusammengestellt von Fridolin Stamm, 1780, fol. 69.

<sup>81</sup> STAZ B XI Schlieren 703, S. 97b.

<sup>82</sup> Gemeindearchiv Schlieren IV B 15, Urbar 1813.

STAZ RRI 229a, Lagerbuch der kant. Gebäudeversicherung, Nr. 13.

<sup>83</sup> STAZ H I 244, S. 105.

<sup>84</sup> STAZ B XI Schlieren 709, S. 44 ff.

- die Kornkammer hinter dem Tenn
- der mittlere Teil Stall (der dritte Teil) und der Heustall darauf bis an die Hauptstud und hinaus bis an das Dach
- die nähere Baugrub gegenüber dem Tenn
- der mittlere Teil am Schopf
- der untere Schweinestall
- 1 Holzschopf
- $\frac{1}{2}$  an der Trotte im Haus
- $\frac{1}{8}$  an der Trotte in Hans Georg Müllers Haus
- der vordere Teil Scheurwerk samt Stall und Heustall an den Hauptstüden bis an das Dach
- die vordere Baugrub neben dem Garten
- der vordere dritte Teil am Schopf
- der obere halbe Schweinestall
- der Schweinestall unterm Haus
- 1 Holzschopf
- $\frac{1}{2}$  an der Trotte im Haus
- $\frac{1}{8}$  an der Trotte in Hans Georg Müllers Haus

(Es handelt sich um das Haus Badenerstrasse 20, welches dem Onkel der beiden Brüder, Hans Georg Müller, dem Bruder ihres Vaters Heinrich, gehörte)

Aus der Teilungsbeschreibung ergibt sich, dass die verteilten zwei Hausdrittel 2 Stuben, 8 Kammern und 2 Keller enthielten. Für das letzte Drittel ist ein ähnlicher Umfang anzunehmen. Die Küche war allen drei Besitzern gemeinsam, enthielt aber mehrere Herdstellen. Noch 1835 besass das Haus keinen Kamin. Der Rauch wurde aus der Küche geleitet und zog dann frei durch den Dachraum nach aussen. Der Hauseingang lag wahrscheinlich auf der Ostseite und führte in den Erm (Hausgang). Südlich daran dürfte sich der Wohnteil und nördlich der Wirtschaftsteil angeschlossen haben.

Die Wirtschaftsräume, die wahrscheinlich nur nominell aufgeteilt waren, umfassten anschliessend an den Erm das Tenn mit der Brücke und wenigstens eine Kornkammer. Auf das Tenn folgte der Stall mit dem darüber gelegenen «Heustall». Auch eine Trotte war im Haus aufgestellt. An Nebengebäuden waren ein gemeinsamer Schopf und zu jedem Hausteil ein besonderer Holzschopf vorhanden. Ob die Schweineställe inner- oder ausserhalb des Hauses untergebracht waren, ist nicht ersichtlich. Ein Abtritt wird nicht erwähnt.

Westlich des Hauses, entlang einem Fussweg etwa im Bereich des heutigen Rotstiftweges, lag der Krautgarten. Hier zogen die Hausfrauen Gemüse, Küchenkräuter und vielleicht einige Blumen. Die Zufahrt zum Haus lag wie der Hauseingang auf der Ostseite. Der First war nordsüdlich ausgerichtet. Zwischen Haus und Strasse sowie südlich des Hauses erstreckten sich Baumgärten mit Obstbäumen. Insgesamt war das Grundstück etwa ein Drittel Hektar gross.

Vergleicht man die beiden erhaltenen Dorfpläne von etwa 1650 und 1794 miteinander, so zeigt sich, dass das Haus in diesem Zeitraum wesentlich erweitert wurde. Im 18. Jahrhundert zählte es zu den stattlichsten Häusern im Dorf<sup>85</sup> (Abb. 14 und 15).

Kurz vor der Teilung hatten Andreas und Hans Georg Müllers Familie die benachbarte Zehntenscheune des Spitals Zürich erworben. Von dieser erhielten Andreas die nördliche und die Familie des Hans Georg die südliche Hälfte. Unmittelbar darauf brachen sie den östlich des Tanns gelegenen Teil ab. Auf dem so gewonnenen Platz erbaute Andreas das Wohnhaus Sägestrasse 2 und seine Bruderskinder einen Scheunenanbau, den sie aber 1847 gleichfalls durch ein Wohnhaus (Sägestrasse 4) ersetzten. Dieses gehört seit 1891 nunmehr in der dritten Generation der Familie Suter, während das Haus Sägestrasse 2 nach mehreren Handänderungen vor etlichen Jahren Gemeindebesitz wurde<sup>86</sup>.

Nachdem Andreas Müller ein eigenes Wohnhaus errichtet hatte, verkaufte er 1834 seinen Besitzanspruch am Haus Freiestrasse 11 je zur Hälfte an Caspar Hollenweger und an Caspar Bräm, einen Sohn des Jakob Bräm, Ulis. Dieser übergab gleichzeitig den vom Vater ererbten Hausanteil seinem Bruder Heinrich<sup>87</sup>. Daraus ergab sich folgende Besitzaufteilung: ein Drittel gehörte den Kindern des Hans Georg Müller, ein Drittel dem Caspar Hollenweger und dem Caspar Bräm und das letzte Drittel schliesslich Caspar Bräms Bruder Heinrich. Andreas Müller behielt nur einen kleinen Teil der Hofstatt zurück.

Dieses Besitzverhältnis hatte jedoch nur zehn Jahre lang Bestand. Am 14. April 1844 brannte das Haus bis auf den Grund nieder, und damit ging dieser Teil des alten Meierhofes unter<sup>88</sup>.

Auf dem Brandplatz blieb allein Caspar Bräm zurück. Sein Bruder Heinrich und Caspar Hollenweger verkauften ihre Anteile an Hans

---

<sup>85</sup> Der Plan von 1650 ist Teil einer wahrscheinlich von dem berühmten Zürcher Karthographen Hans Conrad Gyger gezeichneten Karte der Gerichtsherrschaft des Klosters Wettingen. Das Original befindet sich im Staatsarchiv Aarau; Das Ortsmuseum Schlieren besitzt eine von Fritz Lebert aufgenommene Fotografie.

Der Plan von 1794 ist ein Zehntenplan, gezeichnet von Hans Martin Däniker. Er befindet sich im STAZ, Plan Q 262.

<sup>86</sup> Lagerbücher der kant. Gebäudeversicherung, STAZ RRI 229, Nr. 10.

<sup>87</sup> B XI Schlieren 709, S. 292–295

<sup>88</sup> Lagerbuch der kant. Gebäudeversicherung, STAZ RRI 229a, Nr. 13.



Georg Müllers Sohn Rudolf<sup>89</sup>. Dieser überbaute seinen Anteil jedoch nicht mehr, sondern zog in sein 1847 neu errichtetes Haus Sägestrasse 4.

Caspar Bräm erbaute unmittelbar neben dem erwähnten Fussweg ein neues, wesentlich kleineres Haus<sup>90</sup> mit einer einzigen Stube, Keller, Kammern, Scheune und Stall. Entsprechend der jetzt vorherrschenden Bauweise bestand es nicht mehr zur Hauptsache aus Holz oder Fachwerk, sondern zu vier Fünfteln aus Mauerwerk und nur noch zu einem Fünftel aus Holz. 1864 und 1876 wurden die hölzernen Bestandteile in zwei Etappen vollständig durch Mauerwerk ersetzt. 1897 wird erstmals ein Abtritt erwähnt. Ein 1922 abgebrochener Schopfanbau erweiterte die Lager- und Arbeitsmöglichkeiten.

Caspar Bräm, der einen Zusatzverdienst als Dorfwächter hatte, blieb kinderlos. Darum verkaufte er 1863 im Alter von 73 Jahren sein Haus an Caspar Lips im Steinbock, behielt aber das Wohnrecht für sich, seine Ehefrau Margreth Bräm und seinen abwesenden Bruder Hans Caspar vor<sup>91</sup>. Drei Jahre später verstarb er bereits. Er war des Nachts in den Dorfbach gefallen und darin ertrunken<sup>92</sup>. Da ihm der neue Besitzer Caspar Lips wenige Jahre später in den Tod folgte, veräusserten dessen Kinder Caspar, Lina und Jakob das Haus 1869 an den Gemeinderat Stephan Meier, Brenners<sup>93</sup>. Dieser behielt es aber nur vier Jahre lang und verkaufte es 1873 weiter an den Bahnwärter Conrad Rütschi, Conrads Sohn<sup>94</sup>. In der neuen Besitzerfamilie blieb es drei Generationen lang, bis es über Conrads Enkelin um 1933 an deren Ehemann, den Kaufmann Karl Magli kam. Von diesem erwarb es 1946 der damalige Gemeinderatsschreiber Eduard Böhringer, aber nur, um es zwei Monate später an den Baumeister Jakob Lemp zu verkaufen. Durch Tausch kam die Liegenschaft 1959 an Frau Klara Lemp-Wappler; und bis heute blieb sie in der Hand ihrer Erben.

Das 1845 errichtete Bauernhaus besteht freilich nicht mehr. Im Zuge der Verstädterung und baulichen Verdichtung musste es 1959 einem Mietshaus für 6 Familien weichen. Nur die aus Gärten bestehende näch-

---

<sup>89</sup> STAZ B XI Schlieren 714, S. 211.

<sup>90</sup> STAZ RRI 229a, Lagerbuch der kant. Gebäudeversicherung, Nr. 13.

<sup>91</sup> STAZ B XI Schlieren 722, S. 200.

<sup>92</sup> Hs. Caspar Bräm wurde am 23. 4. 1878 als verstorben vermerkt.

STAZ B XI Schlieren 726, S. 329.

<sup>93</sup> STAZ B XI Schlieren 722, S. 200 und 724, S. 399.

<sup>94</sup> STAZ B XI Schlieren 726, S. 329.



ste Nachbarschaft lässt noch ganz entfernt eine Erinnerung an den einst stattlichen Hof anklingen.

## Zur Geschichte des Meierhoflandes

Das Urbar von 1573 zeigt den Meierhof trotz der beiden Besitzer Hans Schwarz und Jakob Benz noch als eine geschlossene Einheit. In Wirklichkeit setzte um diese Zeit bereits seine Auflösung ein. Die Ehrschatzbücher des Klosters Wettingen<sup>95</sup> verzeichnen für 1618, 1628, 1645 und 1689 Verkäufe von Meierhofland. Nach dem Tod des Hans Bräm (1704) ist eine Erbteilung unter seinen vier Söhnen Hans Heinrich, Conrad, Marx und Cihans zu vermuten. Diese vier Söhne hatten ihrerseits wieder insgesamt sieben Söhne; und in der Enkelgeneration beanspruchten dreizehn männliche Nachkommen einen Anteil am Familienerbe. Auch die Ansprüche der Töchter wurden bei Mangel an Bargeld mit Land abgegolten.

So konnte es nicht ausbleiben, dass sich die 46 Parzellen, welche im Urbar von 1573 beschrieben sind, in immer kleinere Flächen aufsplitteten. Das Tragerbuch von 1759<sup>96</sup>, eine Erneuerung des Urbars von 1573, zeigt die Entwicklung deutlich auf: Die Anzahl der Parzellen war von 46 auf 130 angestiegen, und es teilten sich wenigstens 34 Besitzer darin<sup>97</sup>. Als das Tragerbuch 1811 nochmals auf den aktuellen Stand gebracht wurde<sup>98</sup>, verzeichnete man gar 183 Parzellen und 66 Besitzer.

Entsprechend verkleinerten sich die Felder. 1573 war etwa die Hälfte der Parzellen 1–2 Jucharten gross. Ein Viertel lag unter und ein Viertel über diesem Mass. Zwischen dem Dorf und der Limmat gab es mehrere zusammenhängende Äcker von je 7–10 Jucharten. 1759 umfasste das grösste Feld gerade 3 Jucharten. Fast dreiviertel aller Parzellengrössen (93 von 130) lag unter einer Juchart; mehr als die Hälfte (70 von 130) wies weniger als eine halbe Juchart auf. 1811 gab es zwar ebenfalls noch einen Acker von 3 Jucharten, aber er war gemeinsamer Besitz dreier

<sup>95</sup> STAA Nr. 3159 und 3160, Ehrschatzbücher des Klosters Wettingen.

<sup>96</sup> Gemeindearchiv Schlieren IV A 4, als Leihgabe im Ortsmuseum Schlieren.

<sup>97</sup> Ob es sogar noch mehr waren, ist bei der damals häufigen Namensgleichheit nicht eindeutig festzustellen.

<sup>98</sup> Gemeindearchiv Schlieren IV B 15, bezeichnet als Urbar 1813.

Brüder. Und fast 90% aller Parzellen (164 von 183) waren kleiner als eine Juchart; davon erreichten 74 Stücke kaum die Grösse einer Vierteljuchart. Am stärksten aufgeteilt waren die dorfnahen Wiesen im Fossart sowie das Rebgelände im Steinacker und am Kilchbühl. Winzige Flecken von  $\frac{1}{8}$  bis  $\frac{1}{16}$  Juchart waren hier nicht selten.

Bei dieser starken Besitzersplitterung wurde das Einsammeln des Grundzinses zu einem Problem. 1573 konnte das Kloster Wettingen noch ohne Schwierigkeiten mit den beiden Meierhofbesitzern Hans Schwarz und Jakob Benz abrechnen. Als sich aber die Zahl der Teilhaber am Meierhof mehrte, drohte die Übersicht verlorenzugehen. Das Kloster führte deshalb, wie auch die übrigen Grundherren, das Tragersystem ein. Das Tragerbuch von 1759 und seine Erneuerung von 1811 legen eindeutig für jede Parzelle fest, welchen Anteil am gesamten Grundzins ihr Eigentümer zu leisten hatte. Ein Abschnitt aus dem Tragerbuch von 1759 mag dies verdeutlichen:

*Drey Jucharten auf der Flugarten, seint der mehrere Teil Räben; stossen vornen an die spithal güether, hinden an Melcher Meyer und Caspar Müller Steürmeyer, anderseiths an Caspar Brem undt an Ruodi Müller.*

<i>besitzen:</i>	<i>geben (an Grundzins):</i>
<i>Conradt Brem 3 fierling</i>	<i>2 fierling, 3¼ mässli</i>
<i>Ueli Brem 3½ fierling</i>	<i>3 fierling, 1 mässli</i>
<i>Conradt Brem Clein 3 fierling</i>	<i>2 fierling, 3¼ mässli</i>
<i>Heinrich Locher 1¼ fierling</i>	<i>1 fierling, ½ mässli</i>
<i>Jacob Brem sel. erben 1¼ fierling,</i>	<i>1 fierling, ½ mässli</i>

1573 wurde diese Parzelle unzerteilt notiert; 1811 hatte sie 11 Besitzer.

Ferner wurde für jeden Hof ein Trager (Treuhandler) eingesetzt, welcher den Grundzins dieses Hofes einzusammeln und gesamthaft an das Kloster abzuliefern hatte. Beim Meierhof waren dies 1759 der Ammann Rudolf Bräm und 1811 sein Enkel Johannes Bräm, der letzte Wettinger Ammann.

Anstelle des Meierhoflandes, welches durch Erbteilungen, Verkauf und Tausch in andere Hände übergang, erwarben die Besitzer der beiden Hofstätten an der Uitikoner- und an der Freiestrasse anderes Land hinzu. So besass der Ammann Rudolf Bräm, Inhaber des Hauses an der Uitikonerstrasse, 1759 nur  $10\frac{1}{2}$  Jucharten Meierhofland. Der Gesamtbesitz seines gleichnamigen Sohnes und Nachfolgers belief sich 1780 je-

doch auf  $51\frac{1}{2}$  Jucharten<sup>99</sup>. Bis 1811 schrumpfte der Anteil des Meierhoflandes auf  $5\frac{1}{2}$  Jucharten. 1843 schliesslich teilten die drei Schwestern Regula, Dorothea und Barbara Bräm insgesamt ungefähr  $41\frac{1}{2}$  Jucharten Gesamtbesitz, davon aber nur  $8\frac{3}{4}$  Jucharten Meierhofland, unter sich auf<sup>100</sup>. Bei den nachfolgenden Verkäufen des Hauses behielten die Verkäufer das Land zurück, so dass vom alten Meierhof zuletzt nur noch der anstossende Kraut- und Baumgarten dazu gehörte.

Nicht anders stand es mit dem Landbesitz zum Haus an der Freiestrasse. Zwei der drei Besitzer von 1759, Conrad Bräm, Curetfrank, und sein Vetter Conrad Bräm Kli, verfügten zusammen über  $31\frac{3}{4}$  Jucharten Meierhofland. Der dritte, Andreas Hollenweger, besass gar nichts mehr davon. Da Conrad Bräm, Curetfrank, 1778 nur seinen Hausteil, nicht aber Land an die Brüder Heinrich und Hans Georg Müller verkaufte, sank der Anteil des zum Haus gehörenden Meierhoflandes auf  $10\frac{1}{4}$  Jucharten ab. Der gesamte Landbesitz der drei Hauseigentümer belief sich jedoch 1780 auf  $43\frac{3}{4}$  Jucharten<sup>101</sup>. 1811 gehörten den damaligen Hausbesitzern, Andreas und Hans Georg Müller, Caspar Bräm (Kleines) und Jakob Bräm (Ulis) Erben, nur noch  $3\frac{3}{4}$  Jucharten Meierhofland bei einem Gesamtbesitz von etwa 32 Jucharten im Jahre 1819<sup>102</sup>. Im Teilungsprotokoll von 1832 zwischen den Brüdern Andreas und Hans Georg Müller sind bei rund 33 Jucharten gerade noch  $\frac{3}{4}$  Juchart Meierhofland enthalten<sup>103</sup>.

Somit bestand der Meierhof bei der letzten Aufzeichnung von 1811 nur noch als theoretische Verwaltungseinheit des Klosters Wettingen. Real hatte er sich in seine Bestandteile aufgelöst und war ununterscheidbar mit der übrigen Feldflur der Gemeinde verschmolzen.

Der Grundzins von den Feldern und Wohnhäusern des Meierhofes lässt sich in den notariellen Grundprotokollen bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus verfolgen. Erst am 24. Februar 1863 setzte ein Beschluss des Bezirksgerichtes Baden das Tragerbuch von 1759 ausser

---

<sup>99</sup> STAZ B IX 6, Generaltabell, fol. 70.

<sup>100</sup> STAZ B XI Schlieren 712, S. 334 ff.

<sup>101</sup> STAZ B IX 6, Generaltabell, fol. 69.

<sup>102</sup> Gemeindearchiv Schlieren IV B 17, Register über die zehntenpflichtigen Güter, als Leihgabe im Ortsmuseum.

<sup>103</sup> STAZ B XI Schlieren 709, S. 34 ff.

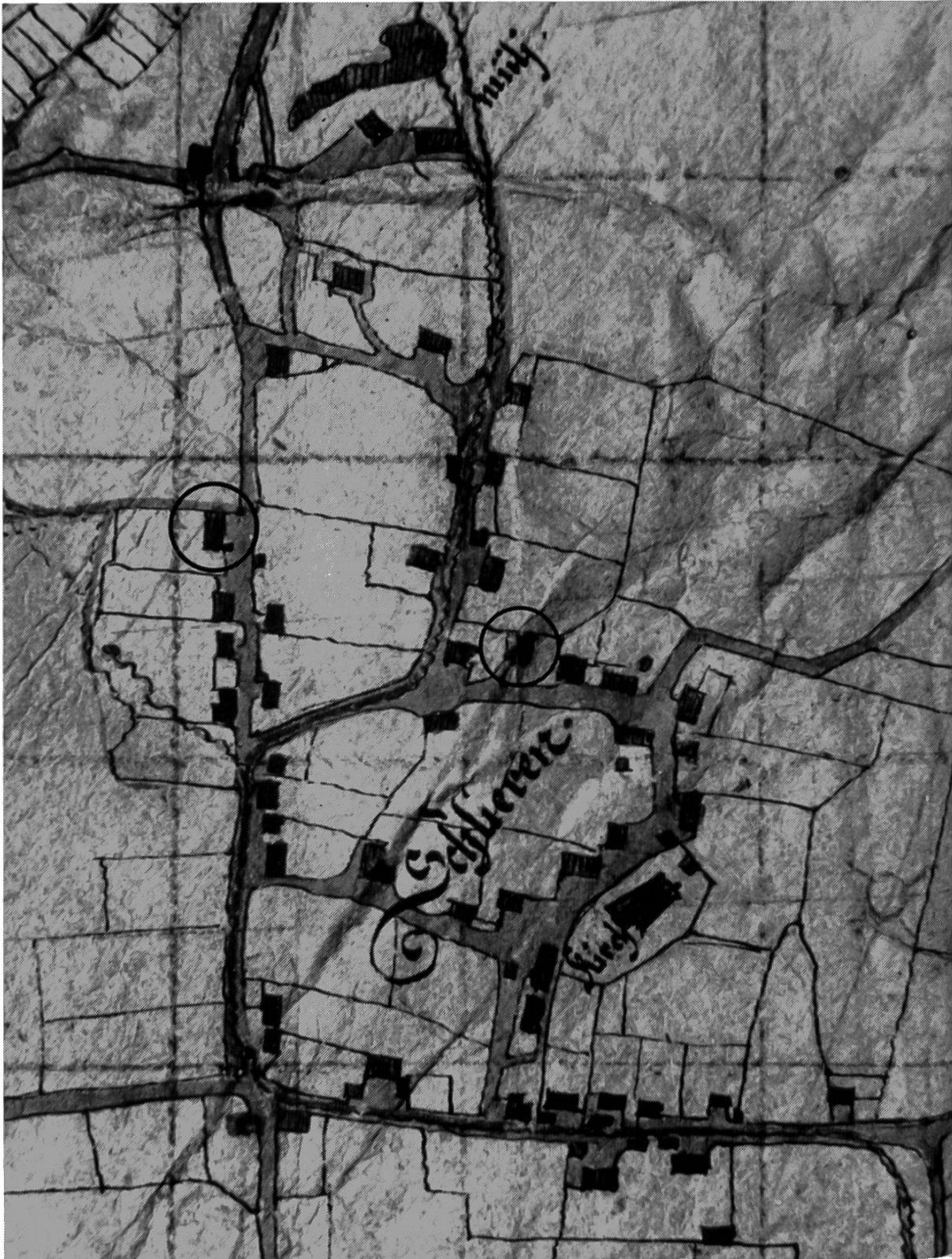


Abbildung 14:

*Das Dorf Schlieren um 1650.*

*Karte der Gerichtsherrschaft des Klosters Wettingen, wahrscheinlich  
gezeichnet von Hans Conrad Gyger (1599–1674).*



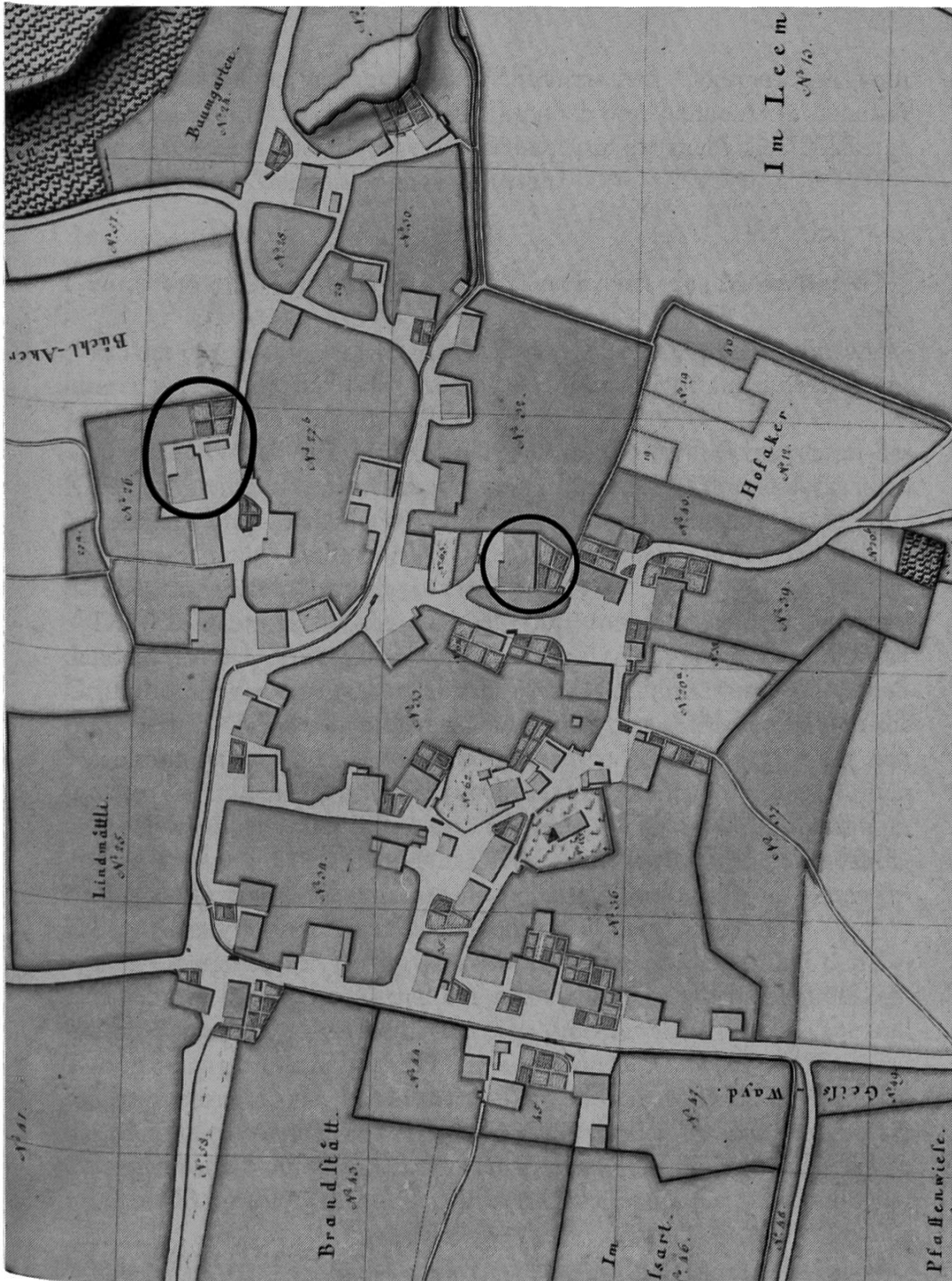


Abbildung 15:  
Das Dorf Schlieren 1794.  
Pläne des Zehend-Banns Schlieren, gezeichnet von J. Martin Däniker.

Kraft<sup>104</sup>, und eine Verfügung des Zürcherischen Obergerichtes vom 14. 11. 1868 erklärte schliesslich allfällig noch bestehende Ansprüche auf einen Grundzins für erloschen<sup>105</sup>. Damit war die mehr als 700jährige Geschichte des Meierhofes abgeschlossen.

## **Grundlegende Tendenzen in der Geschichte des Meierhofes**

An der Geschichte des Meierhofes lassen sich eine Reihe von Entwicklungen ablesen, die nicht nur für diesen Hof und nicht nur für Schlieren, sondern allgemein Geltung haben.

Dass die Grafen von Habsburg 1259 ihre Güter in Schlieren an das Kloster Wettingen verkauften, war kein Einzelfall. Während des ganzen Mittelalters ging fortlaufend weltliches Gut durch Schenkung oder Verkauf in geistliche Hände über. Klöster und Kirchen wurden dadurch zu den bedeutendsten Grundbesitzern.

Die Eigentumsrechte der Grundherren unterlagen einem entscheidenden Wandel. Anfänglich war es ein Besitzrecht am Boden, den der Grundherr gegen eine Naturalabgabe, den Grundzins, zur Bewirtschaftung verlieh. Bei der häufigsten Leiheform, dem Erblehen, traten die Nachkommen des Beliehenen in das Lehensverhältnis ein. Mit der Zeit wurden sie zu den eigentlichen Inhabern des Bodens, und sie verfügten darüber wie über volles Eigentum. Die Ansprüche der Grundherren reduzierten sich auf den Grundzins. Nur der Ehrschatz, die Handänderungsgebühr bei Verkäufen, und eine allfällige Belehnung des neuen Inhabers bezeugten noch das Obereigentum des Grundherrn.

Der Übergang der Verfügungsgewalt vom Grundherrn auf den Lehensnehmer leitete den Zerfall der mittelalterlichen Erblehenhöfe ein. Durch Erbteilungen verkleinerten sich die Parzellen; durch Kauf und Tausch gelangten sie in fremde Hände. Bei einzelnen Stücken ging sogar die Erinnerung an das Lehensverhältnis verloren; von den 46 Parzellen des Meierhofes, welche im Urbar von 1573 verzeichnet sind, waren 1811 zwei nicht mehr aufzufinden. So kam es dazu, dass die mittelalterlichen Höfe im 18. und 19. Jahrhundert in den Urbaren der Grundherren zwar

---

<sup>104</sup> Rolf Grimm, Das Tragerbuch aus dem Jahre 1759, in 5. Jahrbuch von Schlieren, 1961, S. 11.

<sup>105</sup> STAZ B XI Schlieren 724, S. 531.



noch existierten, dass sie sich real aber längst in kleine und kleinste Parzellen in den Händen zahlloser Besitzer aufgelöst hatten.

Auch die mittelalterliche Nutzung jeder Parzelle als Ackerland, Wiese, Rebland oder Wald wurde in den grundherrlichen Urbaren beibehalten. Auf dieser Nutzung basierte ja der in Naturalien bestehende Grundzins. Nicht selten wehrten sich deshalb die Grundherren gegen eine Nutzungsänderung, weil sie davon eine Schmälerung ihres Einkommens befürchteten. Die Einführung der Kartoffel stiess unter anderem deshalb auf grosse Schwierigkeiten. Tatsächlich verzeichnet das jüngste Wettinger Urbar von 1811 noch fast die gleichen Nutzungen wie dasjenige von 1573. Doch ganz liessen sich auch hier die Wandlungen nicht verhindern. Am Kilchbühl und im Fluhgarten wurden im 18. und 19. Jahrhundert auf rund drei Jucharten Ackerland des Meierhofes Reben angebaut. Bis 1759 wurden zwei Mannwerk und bis 1811 weitere fünf Mannwerk Wiesen im nordwestlichen Gemeindegebiet zu Getreideäckern aufgebrochen. Dagegen liess man die Acker- und Wiesenflächen am Berg eher wieder mit Wald überwachsen. So sind von den 20 Jucharten im Altholz, welche das Urbar von 1573 verzeichnet, im Tragerbuch von 1759 und im Urbar von 1811 nur noch etwa 12 Jucharten übriggeblieben. Bezogen auf die rund 108 Jucharten Meierhofland ist der Anteil der Nutzungsänderungen jedoch gering.

Was wir von den Besitzern des Meierhofes wissen, ordnet sich ebenfalls in die allgemeine Entwicklungsrichtung ein. Das Bestreben der mittelalterlichen Meier, sich dem Adel anzunähern und eine weitgehend unabhängige Dorfherrschaft einzurichten, scheiterte wahrscheinlich an ihrer zu schmalen wirtschaftlichen Basis, die den erforderlichen Aufwand nicht zu tragen vermochte; ferner aber auch daran, dass die Wettinger Aebte nach der Mitte des 14. Jahrhunderts die Zügel wieder fester in die Hand nahmen<sup>106</sup>. Seit dem 15. Jahrhundert waren die herrschaftlichen Meier selten geworden. Die Grundherren liessen fortan, wie in Schlieren, ihre Rechte durch unselbständige Ammänner wahrnehmen.

Im Niedergang, den die Besitzerfamilien beider Meierhofteile gegen das Ende des 17. Jahrhunderts erlebten, spiegelt sich die allgemein prekäre Lage der Landwirtschaft zu dieser Zeit. Sie wurde verursacht durch Überschuldung der Höfe während der Hochkonjunktur in der ersten

---

<sup>106</sup> Fritz Wernli, Beiträge zur Geschichte des Klosters Wettingen, Diss. Zürich 1948, S. 146 ff.

Jahrhunderthälfte, durch den Zusammenbruch der landwirtschaftlichen Preise verbunden mit einer Geldentwertung in der Jahrhundertmitte sowie durch fortgesetzte schwere Missernten in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts.

Der tiefgreifende soziale Wandel seit der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert wird auch am Schicksal des Meierhofes und seiner Bewohner sichtbar. Das zugehörige Land löste sich von den Häusern; und deren Bewohner fanden ihren Broterwerb zunehmend in ausserlandwirtschaftlicher Arbeit sowie schliesslich in der überhandnehmenden Industrie. Die Hausbesitzer an der Freiestrasse sanken bald gegen die Arbeiterschicht hin ab; diejenigen an der Uitikonerstrasse versuchten sich zunächst als Fabrikanten, waren aber nach 1900 ebenfalls dem Arbeiterstand zugehörig. Man kann somit von einer zunehmenden Verproletarisierung der Häuser sprechen. Diese wurde durch den Einzug wenig bemittelter Mieter seit dem Anfang des laufenden Jahrhunderts verstärkt. Mieter wie Besitzer waren seit der Jahrhundertwende zumeist von auswärts zugezogen. Wie in der ganzen Gemeinde trat auch hier die alteingesessene Bevölkerung in den Hintergrund und wanderte zu einem guten Teil nach auswärts ab.

Der letzte charakteristische Schritt, die Umwandlung der Häuser vom Lebensraum ihrer Eigentümer zur Kapitalanlage, wurde spätestens in der Mitte dieses Jahrhunderts beim Haus an der Freiestrasse vollzogen. Das Haus an der Uitikonerstrasse verharrt in einem ebenfalls charakteristischen Zustand der Vernachlässigung. Beide Häuser zeigen somit beispielhaft den Wandel im alten Dorfkern und in der Struktur der ganzen Gemeinde an – das nahezu vollständige Zurücktreten der Landwirtschaft zugunsten eines städtisch geprägten Wirtschaftszentrums.

## **Nachwort**

Hiermit danke ich allen jenen, die sich an dieser Hausforschung beteiligt und zu den vorliegenden Ergebnissen beigetragen haben: vorab Isabell Hermann von der Zürcherischen Bauernhausforschung, die die Hausuntersuchung durchführte und die verschiedenen Bau- und Umbauphasen klärte, ferner der Kantonalen Denkmalpflege für die Übernahme der Kosten der dendrochronologischen Untersuchung und nicht

zuletzt der Stadt Schlieren für ihren substantiellen Kostenbeitrag an die Arbeiten von Frau Hermann und der Verfasserin.

**Bildnachweis:**

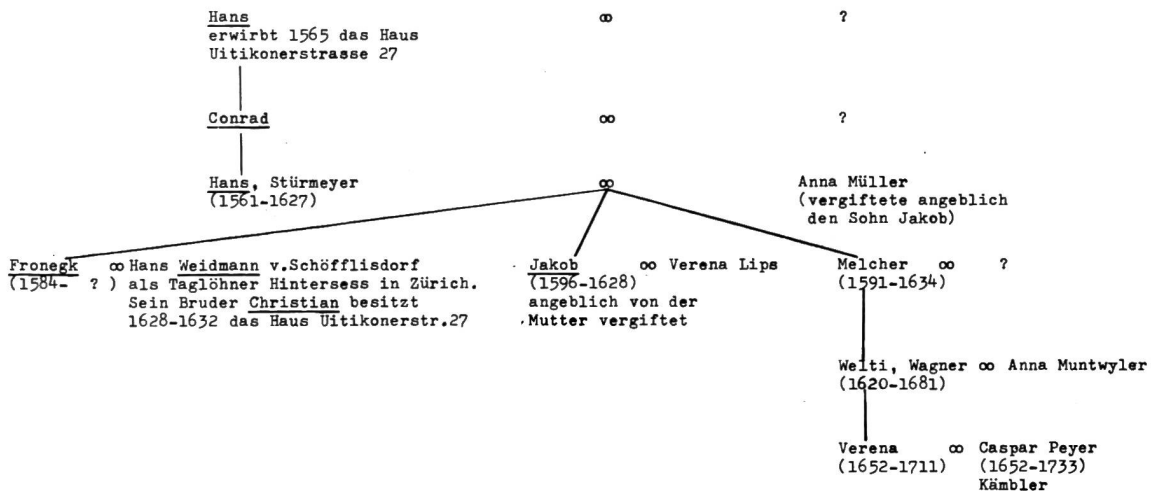
Fotografien: Kant. Hochbauamt 1985

Pläne: Zürcher Bauernhausforschung, gezeichnet von Attilio d'Andrea.

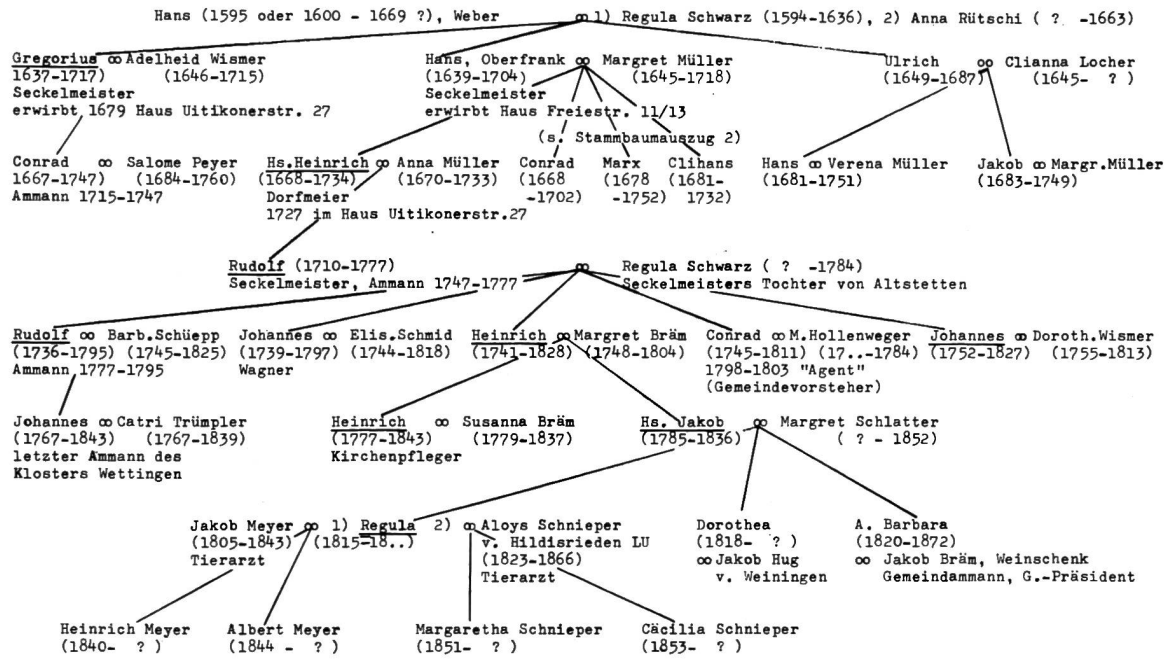
Ortspläne: Karte der Gerichtsherrschaft des Klosters Wettingen,  
Aargauisches Staatsarchiv, Aarau  
Pläne des Zehend-Banns Schlieren von Martin Däniker  
STAZ Plan Q 262

Siegel des Meiers Jakob von Schlieren  
STAZ Urkunde C II 5 Nr. 30

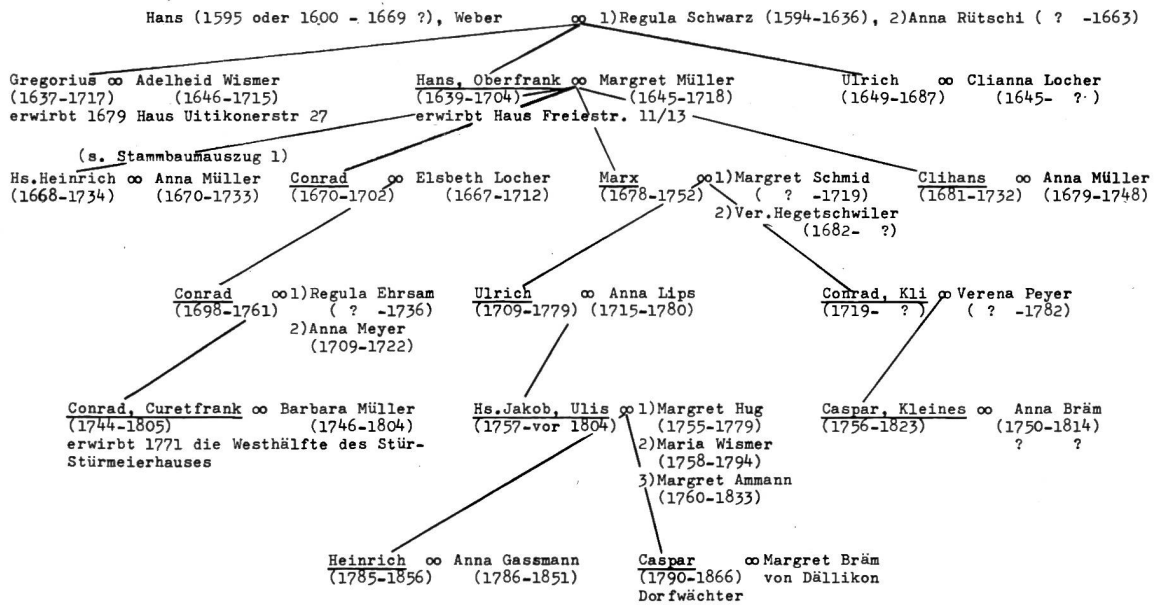
Schwarz (Stammbaumhypothese)



## Bräm, genannt Frank (Stammbaumauszug 1)



Bräm, genannt Frank (Stammbaumauszug 2)





## Die Besitzer des Meyerhofes in Schlieren

- 1259 durch Rudolf von Habsburg nebst anderen Gütern an das Kloster Wettingen verkauft  
 1264 im Urbar (Güterverzeichnis) des Klosters Wettingen aufgeführt  
 1269 das (den Habsburgern eng verbundene) Kloster Muri übergibt dem Kloster Wettingen eine Anzahl Eigenleute, darunter den Meier (villicus) von Schlieren mit seiner Ehefrau und weiteren Familienangehörigen  
 urkundlich erwähnte Meier von Schlieren:  
 Arnold (1303)  
 Johans (1303, 1310)  
 Rudolf (1328, 1333, 1347)  
 Marti, Oheim des Jakob (1342)  
 Jakob von Schlieren (1320–1363; gestorben vor 1379)  
 Heinrich von Schlieren, Jakobs Sohn (1342–1392)  
 1363 Heinrich von Schlieren übergibt dem Kloster Wettingen gegen den Erlass seiner Schulden seinen Meierhof, den er als Erblehen des Klosters besass

### Haus Uitikonstrasse 27

- 1565 Hans Venner verkauft seinen Anteil am Meierhof an Hans Schwarz  
 1573 Conrad Schwarz  
 1596 Hans Schwarz  
 1628 Christen Weidmann von Schöfflisdorf  
 1632 Kauf: Hans Schumacher, älter, von Schlieren  
 1634 ''  
 1637 ''  
 1643 ''  
 1652 ''

### Haus Freiestrasse 11

- Hans Schwarz verkauft seinen bisherigen Anteil am Meierhof an Jakob Benz  
 Jakob Benz  
 Uli Wider von Hedingen  
 Jagli Stüssi  
 Uli Bräm von Dällikon (-1652)  
 Heinrich (1610–1683) und Jakob (1619–1684) Bräm, Söhne des Uli Bräm

1667	Hans Schumacher, jünger (-1672), Kirchmeier, und Jagli Schumacher (1620–1687), Kirchmeier, beides Söhne des Hans Schumacher, älter	
1672	Jagli Schumacher (1620–1687) und Melchior Schumacher (1636–1687), Kirchmeier, Sohn des Hans Schumacher, jünger	
1679	Tausch: Goris Bräm, Frank (1637–1717)	Heinrich und Jakob Bräm, Söhne des Uli
1683	Bewohner: Clihans Lips, Körblmacher, verheiratet mit Barbara Schumacher, Tochter des Hans Schumacher, jünger	
1684		Jakob Bräm (1647–1693), Sohn des Jakob (1619–1684) (macht laut Pfarrbuch vor 1693 Konkurs)
1689	Bewohner: Conrad Locher (1638–1708), Schweinehirt «Säucuret»	
1689–1694		erworben durch Hans Bräm, Oberfrank (1639–1704), Bruder des Goris Bräm, Frank
1694	wochentags leer an den Wochenenden bewohnt durch die Geschwister Clihans und Anna Peyer	Hans Bräm, Oberfrank, Seckelmeister
1710	Bewohner: Hans (1681–1751) und Jakob (1683–1751) Bräm, Söhne des Uli und Neffen des Goris Bräm, Frank; Verena Studer, Witwe des Jagli Locher	Heinrich (1668–1734), Dorfmeier, Marx (1678–1752), Clihans (1681–1732) und Familie des Conrad Bräm (1670–1702)=Söhne des Hans Bräm (1639–1704)
1727	Heinrich Bräm, Dorfmeier (1668–1734), Sohn des Hans Bräm (1639–1704).	Marx Bräm (1678–1752) Clihans Bräm (1681–1732)

	Bewohner: Jakob Bräm (1683–1751) und Heinrich Bräm (1700–1773), Nachfahre des Uli Bräm von Dällikon; Wächter			
1759	Rudolf Bräm, Ammann (1710–1777), Sohn des Heinrich (1668–1734)	Conrad Bräm (1698–1761) Sohn des Conrad	Conrad Bräm (1719- ) Sohn des Marx	Andreas Hollenweger (1711–1788)
1761	''	Melchior (1728–1800) und Conrad (1744–1805), Söhne des Conrad (1698–1761)	''	''
1764	Rudolf Bräm, Ammann (1710–1777) sowie 5 Söhne und 3 Töchter	''	''	''
1778	Rudolf Bräm, Ammann (1736–1795), Heinrich (1741–1828) und Johannes (1752–1827) Bräm, Söhne des Ammanns Rudolf Bräm (1710–1777)	Kauf: Heinrich u. Hs. Jörg Müller, Schwäger des Conrad Bräm (1744–18.)		
1779	Rudolf Bräm, Ammann, Heinrich und Johannes Bräm	Heinrich Müller (1751–1809) allein	Conrad Bräm (1719 – vor)	Andr. Hollenweger (1711–1788)
1780	''	''	''	''
1786	''	''	''	Tausch: Jakob Bräm, Uli (1757 – vor 1804) Enkel des Marx (1678 – ) Säcktrager

1794	''	''	Caspar Bräm Kleines (1756–1823) Sohn des Conrad	
1795	Johannes Bräm, Ammann (1767–1843), Sohn des Rudolf (1736–1795) sowie Heinrich (1741–1828) und Johannes (1752–1827) Bräm			
1810	''	Andreas (1781–1867) und Hs. Georg (1791–1858) Müller, Söhne des Heinrich	''	Jakob Bräm Erben
1811	Heinrich Bräm (1741–1828)	Johannes Bräm (1752–1827)	''	''
1817	Heinrich (1777–1843), Kirchenpfleger, und Jakob (1785–1836) Bräm, Söhne des Heinrich (1741–1828)		''	''
1832	''	Andreas Müller	Hs. Georg Müllers Kinder	Heinrich (1785–1856) und Caspar (1790–1866) Bräm, Söhne des Jakob
1834	''	Caspar Bräm (1790–1866) und Caspar Hollenweger	''	Heinrich Bräm (1785–1856)
1838	Regula Schlatter, Wittwe des Jakob Bräm (1785–1836) und Töchter Regula, Dorothea und Barbara Bräm			
1843	Jakob Meyer, Tierarzt (-1848), Ehemann der Regula Bräm (geb. 1815)			

1844			Haus abgebrannt: Caspar Bräm (1790–1866) erbaut ein kleineres Haus, mehrheitlich aus Stein.
1850	Regula Meier-Bräm verkauft ½ Haus an ihre Söhne Heinrich und Albert Meier	Regula Meier-Bräm	
1850	Heinrich und Albert Meier	Alois Schnieper, Tierarzt, 2. Ehemann der Regula Meier-Bräm	Kaspar Bräm
1861		Geschwister Johannes, Hs. Jakob, Kaspar, Regula Elisabeth Meier, Kinder des Kaspar, alt Weibels und Oelers	
1863			Kaspar Lips, Jakobson Sohn im Steinbock
1866			Kaspar Lips Erben
1867	Hausteilung zwischen: Heinrich und Albert Meier und Geschwister Meier		
1867	Stiefgeschwister Albert Meier sowie Margaretha und Cäcilia Schnieper	''	''
1867	Bernhard Müller (1820- ), Kirchengpfeleger	''	''

1869			Stephan Meier, Brenners, Gemeinderat
1874			Konrad Rüttschi, Bahnwärter
1887	Joh. Jakob Müller (1845- ), Sohn des Bernhard, Strassen- wärter	''	''
1906	''	Regula Meier, Tochter des Caspar, alt Weibels und Oelers	''
1908	''	Johannes Müller, Weibel, Sohn des Jakob, Strassenwärter	''
1911	Jakob Kirschbaum		''
1912	Alexander Brero		''
1913	Emil Geistlich		''
1914	Lina Sartory-Sieger		''
1923	''		Konrad Rüttschis Erben
1924	Hans Kappeler		
1924	Otto Gross		
1933			Karl Magli-Rüttschi
1946			Kauf: Eduard Böhringer
1946			Kauf: Jakob Lemp
1949	Gebr. Otto und Walter Gross		
1951	Walter Gross		
1959			Tausch: Klara Lemp-Wappler
1984			Erbfolge: Elisabeth Frei-Casutt
1990	Erbfolge: Marie Gehring-Gross		